



Recht ohne Grenzen

Jahresbericht über die internationalen Beziehungen
der Juristischen Fakultät

2023

Juristische Fakultät



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Recht ohne Grenzen	5
Die Juristische Fakultät im europäischen Rechtsraum	5
Internationale Programme im Ausland	6
ERASMUS+	6
Auslandsstudium in Aix-en-Provence	8
Legum Magister (LL.M.)	10
Tübingen Chapel Hill Law Program	11
Netzwerk Ost-West Seminar	15
Internationale Veranstaltungen	18
International academic conference 2023: Comparative perspectives on the law of energy transition in Europe	18
Besuch einer südkoreanischen Regierungsdelegation	19
Workshop International Perspectives on Compliance in Criminal Law, Criminal Procedure, and Beyond	20
CIVIS Staff Meeting in Lausanne Oktober 2023	21
Workshop unter Kriminologen aus Taiwan und Tübingen	22
Mitarbeit Tübinger Professoren am Masterprogramm „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität Szeged/Ungarn	23
Jahrestagung der Alumni der Haager Akademie für Internationales Recht	24
6. Tagung des Deutsch-Chinesischen Strafrechtslehrerverbandes in Shanghai zum Thema „Strafrecht in der Informationsgesellschaft“	24
Internationale Seminare	26
Netzwerk Ost-West, Szeged 2023	26
CIVIS-Verbund europäischer Universitäten: Explorativer Workshop im Rahmen des Schwerpunkts „Klima, Umwelt, Energie“ mit Tübinger Beteiligung in Aix-en-Provence	28
CIVIS-Seminar 2023 in Madrid: Europe and the Rule of Law	29
Besuch einer kolumbianischen Studierendengruppe von der Universidad del Cauca	31
Internationale Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren (Auswahl)	33
Professor Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M. (EUI)	33

Professor Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London)	34
Professor Dr. Stephan Dusil	35
Professor Dr. Jörg Eisele	36
Professorin Dr. Michèle Finck, LL.M.	36
Professor Dr. Thomas Finkenauer, M.A.	37
Professor Dr. Martin Gebauer	38
Professorin Dr. Rita Haverkamp	39
Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich	41
Professor Dr. Stefan Huber, LL.M. (Köln/Paris)	41
Professor Dr. Jörg Kinzig	43
Professor Dr. Björn Laukemann, Maître en droit (Aix-en-Provence)	45
Professorin Dr. Christine Osterloh-Konrad	46
Professor Dr. Stefan Thomas	47
Internationale Moot Courts	49
Benjamin M. Telders Moot Court	49
International Roman Law Moot Court	52
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot	54
Unsere Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (Auswahl)	56
Laura Rosa Linde	56
Prof. Dr. Lucia Parlato	56
Dr. Dmytro Yagunov PhD	56
Hui Zhai	57
Ayşen Alan	57
Dr. Gökhan Ölmez	58
Neslihan Demirkol	58
Chung-Ming Tsai	59
Assoc. Prof. Dr. Ali Emrah Bozbayindir	59
Dr. Marina Mínguez Rosique	60
Margherita Pagnotta	61
Anastasios Patedakis	61
Şeyma Cebeci	62
Hüseyin Ateş	62
Universitätsprofessoren	63
Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement	63

Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz
Impressum

63
63

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

mit der vorliegenden Broschüre, die im Jahresrhythmus erscheint, soll nicht nur über die vielfältigen internationalen Veranstaltungen, Pro-

gramme und Beziehungen der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen informiert werden, sondern wir wollen darüber hinaus auch das damit verbundene Engagement von Lehrenden und Studierenden würdigen. Obwohl der Fokus der juristischen Ausbildung auf der Erlangung der Kenntnisse des nationalen Rechts liegt, wird an unserer Fakultät auch die internationale Perspektive, der Blick über die Landesgrenzen hinweg, nicht vernachlässigt.

Dem dienen unter anderem die vielfältigen Erasmus-Partnerschaften, welche sowohl unseren als auch ausländischen Studierenden die Gelegenheit geben, ein oder zwei Semester an einer Fakultät eines anderen Landes zu studieren. Zudem bieten wir für ausländische Studierende die Möglichkeit, einen einjährigen Masterstudiengang (LL.M.) an unserer Fakultät zu absolvieren. Eine besonders enge Partnerschaft pflegen wir darüber hinaus mit der Universität in Aix-Marseille, wo Tübinger Studierende im Rahmen eines zehnmonatigen Studiums einen Master im internationalen und europäischen Recht erwerben können, und nach Chapel Hill in den USA. In jüngster Zeit hat sich im Rahmen der CIVIS-Allianz zudem eine ausgedehnte Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von europäischen Partneruniversitäten ergeben. Das Angebot unserer Fakultät

umfasst daneben verschiedene Seminare, bei denen die Studierenden im Austausch mit Studierenden ausländischer Universitäten rechtsvergleichende Themen erarbeiten und präsentieren können. Hervorzuheben sind auch die internationalen Moot Courts, bei welchen die Tübinger Studierenden in simulierten Gerichtsverhandlungen gegen Teams aus der ganzen Welt antreten dürfen und in den letzten Jahren wiederholt große Erfolge verzeichnen konnten.

Durch die zahlreichen Angebote kommen neben dem Ausbau sprachlicher Kenntnisse auch Kultur- und Landeskunde nicht zu kurz. Mit Blick auf die Europäisierung und Internationalisierung des Rechts schult dies wichtige Qualifikationen zukünftiger Juristinnen und Juristen über den „Tellerrand“ der klassischen juristischen Ausbildung hinaus.

Außerdem pflegen viele Kolleginnen und Kollegen intensive Kooperationen mit Fakultäten im Ausland, sei es in Form von Forschungsaufenthalten, gemeinsamen Tagungen oder Vortragsveranstaltungen und der Beteiligung an internationalen Forschungsprojekten. Schließlich bieten wir in großem Umfang ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern die Möglichkeit, hier in Tübingen zu forschen. Einige von ihnen, die sich im Jahr 2023 an der Juristischen Fakultät aufgehalten haben, sollen in der vorliegenden Broschüre vorgestellt werden.

Mein herzlicher Dank geht an meine Mitarbeiterin, Maria Vrettou, für die tatkräftige Mithilfe bei der Erstellung der Broschüre. Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich
Prodekan für internationale
Beziehungen

Recht ohne Grenzen

Die Juristische Fakultät im europäischen Rechtsraum



Rechtswissenschaftliche Forschung unterscheidet sich im Forschungsgegenstand deutlich von den Naturwissenschaften und vielen Sozial- bzw. Kulturwissenschaften. Sie hat vielfach das von den Staaten gesetzte Recht zum Gegenstand und ist deshalb auch schwerpunktmäßig auf einen staatlichen Rechtsraum bezogen. Der staatliche Rechtsraum ist schon lange nicht mehr hermetisch verschlossen: Das Recht der Europäischen Union bildet nicht nur einen eigenständigen Forschungsgegenstand, sondern wirkt auch in vielfältigster Weise in den staatlichen Rechtsraum hinein. Es gibt kaum mehr Rechtsbereiche, die sich in einem Mitgliedstaat der EU ohne Berücksichtigung der Entwicklungen des EU-Rechts bearbeiten lassen. Eine eigenständige, staatliche Grenzen transzendierende Rechtsmaterie bildet auch das Völkerrecht, das einen seiner Grundanlage nach weltumspannenden Geltungs- und Wirkungsbereich hat. Die Grundlagenfächer (Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtslehre etc.) weisen grundsätzlich keine Bezogenheit auf *eine* staatliche Rechtsordnung auf, können aber natürlich mit Blick auf die Entwicklung in einzelnen Staaten betrieben werden. Rechtsvergleichung zielt schon vom Forschungsgegenstand her auf die Überwindung staatlicher Grenzen ab. Gleichwohl bleibt der Kern des Forschungsgegenstands rechtswissenschaftlicher Forschung staatlich geprägt.

Rechtswissenschaftliche Forschung kann und will die staatliche Radiziertheit des positiven Rechts nicht beiseite-

schieben. Dies gilt entsprechend für die Lehre des Rechts. Zeitgemäße rechtswissenschaftliche Forschung zeigt sich allerdings in jeder Hinsicht offen, Erfahrungen und Erkenntnisse, Einsichten und Wissen von außerhalb der Grenzen des staatlichen Rechtsraums zu erfassen und zu verarbeiten. Die Juristische Fakultät der Universität Tübingen verortet sich in einem europäischen Rechtsraum, in dem eine europäische „community“ der rechtswissenschaftlichen Forscherinnen und Forscher an der Erfassung, Analyse und normativen Kritik des positiven Rechts arbeitet. Diese „community“ stellt die staatliche Radiziertheit vieler Forschungsgegenstände der rechtswissenschaftlichen Forschung nicht in Frage, weiß aber, dass die Zusammenarbeit erkenntnistiftend und fruchtbar ist. Soweit es um Rechtsmaterien des EU-Rechts oder der Europäischen Menschenrechtskonvention geht, arbeiten die Mitglieder der „community“ am gleichen Gegenstand.

Diese Broschüre schildert das Selbstverständnis, mit dem die Forscherinnen und Forscher der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen sich ihrem Fach nähern. Sie belegt, dass sich die Effektivität grenzüberschreitender Kooperationen in einzelnen Teildisziplinen aufgrund der Struktur des jeweiligen Fachs unterschiedlich darstellt. Sie macht auch deutlich, dass „Internationalisierung“ (entgegen einem politisch populären Ruf) nicht Selbstzweck sein kann. Die Qualität rechtswissenschaftlicher Forschung gewinnt nicht in jedem Fall dadurch, dass das Gespräch mit ausländischen Kolleginnen und Kollegen gesucht wird – vielfach ist dies in einem zusammenwachsenden europäischen Rechtsraum aber der Fall.

Prof. Dr. Martin Nettesheim

Internationale Programme im Ausland

ERASMUS+

Allgemeine Informationen über das Erasmus+ Programm

Studentenmobilität



Erasmus+

Erasmus+ ist eines der erfolgreichsten Programme der Europäischen Kommission, das seit über 35 Jahren Studenten die Möglichkeit bietet, ein oder zwei Semester an einer anderen Partneruniversität zu studieren. An dem Programm nehmen Universitäten aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie aus Norwegen, Island, Liechtenstein und der Türkei teil.

Nach erfolgreicher Bewerbung sind die Stipendiaten an der gewählten Partneruniversität voll immatrikulierte Studenten, d. h. sie können Lehrveranstaltungen an der Fakultät der Gastuniversität uneingeschränkt besuchen. Nach bestandener Prüfung am Ende des Semesters erwerben sie Leistungsnachweise und ECTS-Punkte, die sie sich an ihrer Heimatuniversität auch anrechnen lassen können.

Jede teilnehmende Universität kann auf der Grundlage der Erasmus-Verträge der einzelnen Fakultäten Studenten von ihren Partneruniversitäten empfangen (Incomings) und die gleiche Anzahl von Studenten entsenden (Outgoings).

Da der Austausch auf Fakultätsebene stattfindet, kann jede Fakultät selbst festlegen, welche Voraussetzungen die Erasmus-Studenten erfüllen müssen, um sich erfolgreich für einen Studienaufenthalt zu bewerben, und ob den ankommenden Studenten neben den regulären Kursen zusätzliche Studienprogramme angeboten werden.

Mindestvoraussetzung sind Kenntnisse der Unterrichtssprache an der Partneruniversität auf dem Niveau B1 und für Studenten der Juristischen Fakultät das Vorliegen der zwischenprüfungsrelevanten Scheine zu Beginn des Aufenthaltes.

Mit der Universität Aix-Marseille und den Universitäten des CIVIS-Verbundes bestehen fakultätsübergreifende Verträge, da die Universität Tübingen mit diesen Universitäten eine besondere Partnerschaft verbindet.

Die Fördersätze richten sich nach den vermuteten Lebenshaltungskosten im Zielland, entsprechend werden je nach Förderhöhe drei Ländergruppen unterschieden. Darüber hinaus werden umweltfreundliche Anreisen ins Zielland, Studenten unter bestimmten Voraussetzungen sowie Berufstätige und Erstakademiker zusätzlich gefördert. Die finanzielle Unterstützung umfasst außerdem den vollständigen oder teilweisen Erlass der Studiengebühren an der Gastuniversität.

Die Förderdauer beträgt drei Monate für einen einsemestrigen Aufenthalt und sechs Monate für einen zweisemestrigen Aufenthalt. Ein Student kann mit einem Erasmus-Stipendium maximal drei Semester im Ausland studieren, wobei ein einzelner Aufenthalt an einer Partneruniversität maximal zwei Semester dauern kann.

Die Betreuung des Programms erfolgt auf zwei Ebenen. Auf universitärer Ebene werden die Outgoing- und Incoming-Erasmus-Studenten von den Mitarbeitern des International Office unter Leitung von *Christoph Sonnenschein* betreut. Sie beraten Studenten und Mitarbeiter in allgemeinen Fragen, und kümmern sich vor allem um die Vergabe der

Stipendien an die Studenten. Auf Fakultätsebene sind die Fachkoordinatoren tätig. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Beratung in studiengangsspezifischen Fragen auch die Betreuung des Incomings bei der Kurswahl und die Nominierung der Outgoings an den Gastuniversitäten. Darüber hinaus stehen sie in ständigem Kontakt mit den Gaststudenten sowie den anderen Fachkoordinatoren der Partneruniversitäten.

Praktikum und Mobilität der Universitätsmitarbeiter

Erasmus bietet Studenten nicht nur die Möglichkeit, an einer ausländischen Universität zu studieren, sondern auch Praktika im Ausland zu absolvieren. Darüber hinaus gibt es Mobilitätsprogramme für Mitarbeiter der Universität Tübingen, die ihnen Forschungs- oder Lehraufenthalte im Ausland ermöglichen. Bei einem Praktikumsprogramm kann es sich um ein Pflichtpraktikum bzw. ein freiwilliges Praktikum während des Studiums oder um ein Absolventenpraktikum innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Studiums handeln.

Ein Praktikumsprogramm wird zentral vom baden-württembergischen Konsortium KOOR-Erasmus Services BW in Karlsruhe gefördert. Die Bewerbung erfolgt daher direkt dort.

Die Mobilität für Angestellte wird insbesondere von wissenschaftlichen Mitarbeitern genutzt, die im Rahmen ihrer Promotion oder Habilitation im Ausland forschen wollen. Auch Professoren, Dozenten und Verwaltungspersonal können das Programm nutzen. Ihre Möglichkeiten beschränken sich in der Regel auf wenige Tage, wobei insbesondere die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Ausland gefördert wird.



Erasmus+ an der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät hat derzeit insgesamt 57 Partnerinstitute in 21 Ländern, an denen die Studenten ihren Auslandsaufenthalt absolvieren können und woher –im Gegenzug – Studenten an unsere Universität kommen können. Die meisten Partner befinden sich in Spanien und Italien (jeweils 13), aber auch mit Universitäten in mittel- und osteuropäischen Ländern wie Polen (2), Tschechien (1), Slowakei (1), Ungarn (3), Rumänien (1), Bulgarien (1) und der Türkei (1) bestehen Erasmus-Abkommen.

Besonders beliebt bei den Bewerbern sind die skandinavischen Länder, Schweden (Universität Stockholm) und Norwegen (Universität Oslo) sowie das Trinity College in Dublin (Irland).

Jurastudenten können sich zudem für Erasmus-Plätze im Vereinigten Königreich (4), in Frankreich (1), Portugal (2), Belgien (2), der Schweiz (3), Österreich (2), Finnland (1), Litauen (1) und Griechenland (2) bewerben.

Für einen erfolgreichen Aufenthalt müssen die Studenten die Unterrichtssprache der Zieluniversität gut beherrschen. Ein Erasmus-Aufenthalt ist aber

auch eine sehr gute Möglichkeit, die Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern.

Tübinger Studenten können sich zweimal im Jahr um einen Platz im Programm bewerben. Die Bewerbungsfristen sind der 15.3. für einen Aufenthalt im Wintersemester und der 15.6. für einen Aufenthalt im Sommersemester des Folgejahres.

Für unsere Gaststudenten ist es oft eine Herausforderung, dass an der Fakultät überwiegend deutschsprachige juristische Lehrveranstaltungen angeboten werden und es nur wenige fremdsprachige Vorlesungen oder Seminare gibt.

Die Betreuung dieser Studenten erfolgt auch hier zum einen durch das International Office, das sich um die allgemeine Verwaltung und die Orientierung in Tübingen (Wohnungssuche, Buddy-Programm etc.) kümmert, und zum anderen durch die Fachkoordination, die insbesondere bei der Kurswahl behilflich ist.

Verantwortlich für die fachliche Koordination an der Fakultät sind *Laura Dias*

Aktuelles: Erasmus+ in den Jahren 2022/23 und 2023/24

Im Jahr 2023 hat sich der in den letzten Jahren beobachtete Aufwärtstrend bei den Bewerbungen und den in Anspruch genommenen Austauschplätzen fortgesetzt. Die stetig steigenden Bewerbungszahlen machen die Betreuungsaufgaben der Fakultät immer anspruchsvoller. Während noch vor einigen Semestern den Studenten ein Platz an der gewünschten Gastuniversität nahezu garantiert werden konnte, müssen sie immer häufiger auf die zweite oder dritte Priorität verwiesen werden, da sich das Interesse der Studenten nicht gleichmäßig auf alle vorhandenen Partneruniversitäten verteilt, sondern sich meist auf die immer gleichen Universitäten konzentriert. Bisher konnte jedoch jedem Bewerber ein Auslandsstudienplatz angeboten werden.

Für das akademische Jahr 2022/23 konnten wir insgesamt 41 Studenten ins Ausland entsenden. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 80 % im Vergleich zum akademischen Jahr 2021/22. Für das akademische Jahr 2023/24 haben wir 26 Bewerbungen (14 für das Wintersemester und 12 für das Sommersemester) erhalten. Die italienischen Universitäten (Neapel, Roma mit

de Almeida und *György Attila Németh*. *Oliver Richter* und *Prof. Hans von Mangoldt* betreuen jeweils eine Universität bei der Nominierung.



Fachkoordinatoren an der Juristischen Fakultät: Laura Dias de Almeida und György Attila Németh

4 Studenten, Verona) sind bei der Bewerbung nach wie vor überrepräsentiert. Die Fakultät entsandte Studenten nach Spanien (Barcelona, Madrid, Granada), Griechenland (Athen, Thessaloniki) Belgien (Brüssel), in die Schweiz (Lausanne) und nach dem Vereinigten Königreich (Glasgow, Liverpool). Das Interesse an skandinavischen Universitäten (Oslo, Stockholm) war auch im letzten Studienjahr ungebrochen.

Für das akademische Jahr 2022/23 haben wir 13 ausländischen Studenten einen Studienplatz angeboten. Davon wurden 12 über das Erasmus-Programm finanziert und einer aus dem Fernen Osten über ein anderes Austauschprogramm. Im Wintersemester 2023/24 studierten 9 Gaststudenten an der Juristischen Fakultät.

Das Erasmus-Büro der Fakultät organisiert zusammen mit *Lisa Doubleday* (Programm CIVIS) und *Leonard Psalm* (Programm Aix-en-Provence) jedes Jahr im Januar eine große Informationsveranstaltung zu den internationalen Programmen der Fakultät. Darüber hinaus werden die wichtigsten Informationen zu internationalen Angelegenheiten bei der regulären Erstsemesterveranstaltung jedes Semester mitgeteilt.

György Attila Németh

Auslandsstudium in Aix-en-Provence

Das Auslandsstudium

Das unter der Schirmherrschaft von Professor Dr. von Bernstorff und Professor Dr. Thomas, LL.M., stehende Auslandsstudium ermöglicht den Studierenden für zehn Monate in Aix-en-Provence im Süden Frankreichs zu studieren. Nach dem Bestehen aller kleinen und großen Scheine eröffnet sich die Möglichkeit, einen *Master I Droit international et européen* zu erwerben. Für diejenigen, die schon ihr Erstes Staatsexamen hinter sich haben, besteht die Möglichkeit, einen *Master II* in einem der zur Verfügung stehenden Rechtsgebiete der Faculté de Droit der Université Aix-Marseille zu absolvieren.

Das Studium

Das Programm im Master I setzt sich aus acht Vorlesungen zum Völkerrecht und Europarecht zusammen. Diese werden durch *Travaux dirigés* begleitet, die den uns allen bekannten Fallbesprechungen gleichen. Am Ende jedes Semesters werden dann zu jeder Vorlesung jeweils eine Klausur geschrieben, die mit dem entsprechenden Lernaufwand gut zu bewältigen sind. Das Studium in Aix-en-Provence bietet aufgrund der fachlichen Nähe eine hervorragende Vorbereitung auf

den Schwerpunktbereich 4a) internationales öffentliches Recht. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen, auf unserer Website vorbeizuschauen, um eine tiefere Einsicht gewinnen zu können.

Fazit eines Teilnehmers aus dem akademischen Jahr 2022/2023

„In akademischer Hinsicht war es ein sehr anstrengendes Jahr, das mir viel abverlangt hat. Auch wenn die Studien-

inhalte nicht immer spannend waren, konnte ich auch einige Impulse für mein weiteres Studium in Deutschland mitnehmen. Vor allem in persönlicher Hinsicht war das Auslandsjahr aber eine unglaublich bereichernde Erfahrung, die ich unter keinen Umständen missen möchte. Sich in einem anderen Land, in einer fremden Sprache zurechtzufinden war nicht immer leicht, aber umso belohnender, wenn es funktioniert hat. Auch habe ich mich in den Süden Frankreichs verliebt. Ich bin sehr dankbar, dass ich zumindest für ein Jahr in das Leben in der Provence eintauchen durfte und wäre am liebsten dortgeblieben. Vor allem konnte ich auch viele neue Bekanntschaften schließen, die mich über das Auslandsjahr hinaus begleiten.“



Nils Pieper

Legum Magister (LL.M.)



Seit über 25 Jahren verleiht die Juristische Fakultät der Universität Tübingen LL.M.-Titel an im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen. Das LL.M.-Programm beginnt jedes Jahr im Wintersemester und findet in deutscher Sprache statt.

Die Teilnehmenden erwerben Grundkenntnisse des deutschen Rechts und können sich in einer Rechtsmaterie ihrer Wahl spezialisieren. Sie haben die Wahl zwischen zahlreichen Schwerpunktbereichen. Außerdem bestimmen sie selbst – in Absprache mit einem persönlichen Betreuer – das Thema ihrer Magisterarbeit.

Das Studium

Das LL.M.-Studium ist auf eine Studiedauer von zwei Semestern ausgelegt. Während dieser zwei Semester belegen die Studierenden jeweils einen Grundkurs und das einmal in der Woche stattfindende LL.M.-Seminar. Zusätzlich sind vier Semesterwochenstunden pro Se-

mester für Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich und eine Fallbesprechung im Wintersemester vorgesehen. Am Ende jedes Semesters muss in jeder Lehrveranstaltung eine mündliche oder schriftliche Abschlussprüfung abgelegt werden. Die Anzahl der Studienplätze ist auf 12 pro Jahrgang begrenzt. So kann eine individuelle Betreuung gewährleistet werden.

Individuelle Betreuung

Die Studierenden wählen einen von insgesamt sieben Schwerpunktbereichen aus. Einige Schwerpunktbereiche sind zudem in Teilbereiche untergliedert, sodass zahlreiche Möglichkeiten für eine individuelle Spezialisierung bestehen. Jeder Schwerpunkt ist Teil eines bestimmten Rechtsgebiets (Zivilrecht, Strafrecht oder öffentliches Recht). Um die Grundlagen und Zusammenhänge innerhalb dieses Rechtsgebiets zu erlernen, besuchen die Teilnehmer ver-

pflichtend die Grundkurse und Fallbesprechungen zu diesen Materien.

Zwischen Wissenschaft und Praxis

Das LL.M.-Programm vermittelt ausländischen Juristinnen und Juristen fundierte Kenntnisse in einem individuell ausgewählten Teilbereich des deutschen Rechts. Professorinnen und Professoren sowie Dozierende aus der Praxis gewährleisten eine Ausbildung, die wissenschaftlichen Anspruch und Praxisnähe miteinander verbindet. Die Studierenden erwerben die notwendigen Fähigkeiten, um das deutsche Recht mit ihrer Heimatrechtsordnung vergleichen und grenzüberschreitende Rechtsprobleme theoretisch und praktisch lösen zu können. Die Teilnehmenden verfassen ihre Magisterarbeit in deutscher Sprache. So erlernen sie die Arbeits- und Denkweise der deutschen Rechtswissenschaft und die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens. Der LL.M.-Grad bildet deshalb auch eine gute Basis für eine Promotion.

Die Studierenden erwerben einen akademischen Grad von einer der ältesten und renommiertesten Universitäten Deutschlands. Die Universität Tübingen wurde in den wichtigsten Hochschulrankings der vergangenen Jahre sowohl in den Geistes- und Sozialwissenschaften wie auch in den Lebens- und Naturwissenschaften als Spitzenuniversität ausgewiesen. Im Exzellenzwettbewerb des Bundes und der Länder konnte sie sich mit ihrem Zukunftskonzept durchsetzen und gehört heute zu den elf deutschen Universitäten, die als exzellent ausgezeichnet wurden.

Organisatorische Betreuung

Derzeit betreuen Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich als LL.M.-Beauftragter der Juristischen Fakultät und Konrad Schmauder als LL.M.-Assistent sowie die Fakultätssekretärin Julia Wagner den LL.M.-Studiengang organisatorisch.

*Dr. Roman Schneider/
Konrad Schmauder*

Tübingen Chapel Hill Law Program



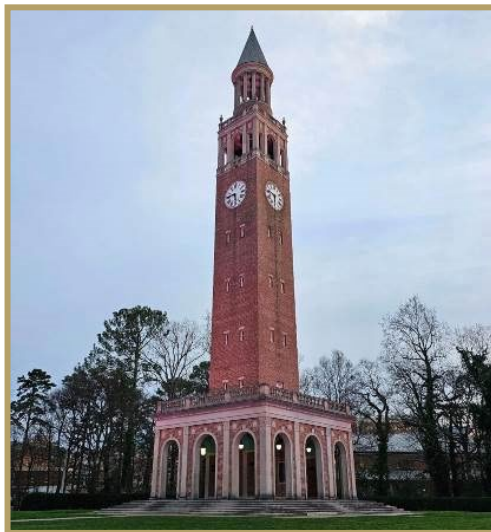
Nach dem Besuch aus Chapel Hill im Sommer 2022 konnten am 12. Februar 2023 20 Tübinger Studierende für 14 Tage in die USA fliegen – finanziert durch Reisestipendien der Reinhold- und Maria-Teufel-Stiftung sowie durch die Gastgeber in Chapel Hill. Gemeinsam mit den Studierenden reisten die beiden Tübinger Professoren *Christine Osterloh-Konrad* und *Jens-Hinrich Binder* an, die sich u.a. an Vorlesungen der amerikanischen Kollegen beteiligten.

Im Rahmen des vielfältigen Programms der Universität, das u.a. die Teilnahme an Vorlesungen vorsah, konnten die Studierenden einen Einblick in den Vorlesungsalltag bekommen. Je nach Interesse konnte zwischen verschiedenen Kursen ausgewählt werden. Dabei reichte das Angebot von aus Deutschland bekannten klassischen Vorlesungen wie Strafrecht über Staatsrecht bis hin zu politisch und gesellschaftlich relevanten Themen wie „Race and the Law“. Besonders anregend war es dabei, Einblicke in Themenbereiche zu bekommen, die über das rein Juristische hinaus gehen. Dabei war die offene Diskussionskultur, die in den einzelnen Unterrichtsstunden herrschte, bemerkenswert.

Ebenso interessant war die Erfahrung des berühmten „school spirit“. Dieser zeigte sich bereits am ersten Tag beim Basketballspiel der Universitätsmannschaft, der „tar heels“. Davon ließen sich auch die deutschen Studierenden, gekleidet in „North Carolina Blue“, sofort anstecken.

Neben der Zeit an der UNC war die Reise nach Washington D.C. ein weiterer Höhepunkt. Am 17. Februar ging es in

aller Frühe mit dem Bus in Richtung Kapitol los. Dort wurde die Gruppe aus Tübingen von Mitarbeitenden der demokratischen Abgeordneten Deborah Ross im Repräsentantenhaus empfangen. Diese gewährte der Gruppe exklusive Einblicke in die politische Arbeitswelt mit anschließender Führung durch das Kapitol. Auf dem Check-in im nahegelegenen Hotel folgte eine von vielen Einladungen der UNC zu traditionell amerikanischen Essen. An den darauffolgenden Tagen blieb den Studierenden viel Zeit, um das vielfältige kulturelle Angebot zu erkunden. Mit den vom Hotel zur Verfügung gestellten Fahrrädern konnte die gesamte Stadt erkundet werden z.B. das junge alternative Georgetown, Chinatown oder ganz klassisch die „National Mall“.



Auch in der zweiten Woche tauchten die Tübinger Studierenden wieder voll ins amerikanische Campus-Leben ein. Kaffeepausen mit neu gewonnenen Freunden bei frühlingshaftem Wetter, abendliche Barbesuche und Mitfiebern bei Sportveranstaltungen gehörten neben weiteren spannenden Vorlesungen zum Uni-Alltag dazu. Weitere Vorfreude auf den Sommer machte der Strandbesuch in Wilmington. Dieser rundete den Besuch bei Chief Judge *Richard Myers* ab. An dessen Federal Court konnten die Studierenden Anhörungen beiwohnen und dem Richter anschließend Fragen stellen. Die Stimmung konnte auch durch die spontane Vertagung einer Urteilsverkündung nicht getrübt werden, denn Judge Myers stellte sich als eine beeindruckende Persönlichkeit dar, die den Studierenden viel mit auf den Weg geben konnte.

Gekrönt wurde der zweiwöchige Aufenthalt mit dem jährlichen Barrister's Ball. Dabei kommen alle Jurastudierenden der UNC in Abendgarderobe im beeindruckenden Festsaal des Carolina Inn zusammen. Hierfür werden bereits am Nachmittag Vorbereitungen getroffen, Fotos gemacht, gemeinsam gegessen, sodass die letzte Zeit mit den amerikanischen Freunden in vollen Zügen genossen werden konnte.

Erfüllt von den Erfahrungen der vergangenen zwei Wochen, kehrten die Studierenden nach Deutschland zurück. Mit freudiger Erwartung sehen alle dem anstehenden Besuch der amerikanischen Studierenden entgegen. Dabei freuen wir uns besonders darauf, die außerordentliche Gastfreundschaft erwidern zu können. Besonders möchten wir uns bei allen beteiligten Professoren, den hilfsbereiten Studierenden und der Koordinatorin Rebecca Barraclough Howell bedanken. Die Intensität der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Einblicke wird in guter Erinnerung bleiben und die neu gewonnenen Freundschaften den zweiwöchigen Austausch sicherlich lange überdauern!

Zum mittlerweile dritten Mal fand dann zwischen dem 26. Juni und dem 7. Juli 2023 wieder der Gegenbesuch aus Chapel Hill Law statt. Angereist waren diesmal sechs Studierende und vier Professoren unserer Partnerfakultät, daneben auch *Rebecca Howell*, die in der Fakultätsverwaltung in Chapel Hill das Programm betreut.

Im Rahmen des Programmes konnten die Tübinger Teilnehmer zwei Wochen lang an verschiedenen Vorlesungen zum amerikanischen Recht teilnehmen und dabei neben den rechtlichen Aspekten auch einen Einblick in den Unterricht an amerikanischen Law Schools erhalten. Neben einer Vorlesung zur Grundstruktur des amerikanischen Rechts von Professor *Donna Nixon*, in der die Stu-

dierenden u.a. einiges über Demokratie, die Bedeutung der Bundesstaaten in den USA und den Instanzenzug lernen konnten, wurde in der ersten Woche von Professor *Melissa Jacoby* eine Vorlesung zum US-amerikanischen Insolvenzrecht gehalten.

Abseits der Vorlesungen wurde das diesjährige Programm durch zwei Exkursionen geprägt. Am 27. Juni ging es am Nachmittag mit dem Bus nach Luxemburg. Am Abend erkundeten die amerikanischen und Tübinger Studierenden gemeinsam die Stadt und ließen den Abend in verschiedenen Bars ausklingen. Am nächsten Morgen ging es früh morgens zum eigentlichen Ziel und Highlight der Exkursion – dem Gerichtshof der Europäischen Union. Nach der Sicherheitskontrolle erhielten die Exkursionsteilnehmer eine grundlegende Einführung in einen aktuellen Fall, dessen Verhandlung die Gruppe anschließend beiwohnen durfte. Anschließend stand eine interessante Führung durch das Gebäude des EuGH auf dem Programm, bei der die Studierenden unter anderem auch die Räumlichkeiten besichtigen konnten, in denen sich die Richter vor der Verhandlung beraten und vorbereiten. An die Führung knüpfte ein Vortrag eines Mitarbeiters der deutschen Generalanwältin am EuGH *Juliane Kokott* an, der die Funktion und Aufgaben des Gerichtshofs der Europäischen Union im Allgemeinen sowie die Aufgaben eines Generalanwalts im Speziellen erläuterte. Danach endete das Programm im EuGH, und nach einem gemeinsamen Mittagessen in Luxemburg ging es zurück nach Tübingen. Die zweite Woche begann mit einer Vorlesung von Professor *Mark Weidemaier* zur Staatsverschuldung und Restrukturierung von Staaten, die sich in einer Schuldenkrise befanden. Außerdem wurde von Professor *William Marshall* eine Vorlesung zum „First Amendment“ angeboten, die sich insbesondere mit dem Aspekt der Meinungsfreiheit be-

fasste und dabei neben den rechtlichen Aspekten die Grenzen der Meinungsfreiheit aus einer politischen und gesellschaftlichen Sicht beleuchtete und zur breiten Diskussion verschiedener Fälle anregte.

Weiteres Highlight der zweiten Woche war die Exkursion nach Frankfurt am Main. Als erstes besuchten die Studierenden die Europäischen Zentralbank, wo die Gruppe bei einem Vortrag Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweise der EZB erhielt. Anschließend konnten der Raum, in dem die Pressekonferenzen stattfinden sowie ein Nachbau des Sitzungssaals des EZB-Rats besichtigt werden. Am Abend stand ein Besuch im Frankfurter Büro von White & Case an –

dem Sponsor des Tübingen Chapel Hill Law Programms. Nach einer kurzen Einführung in die Kanzleigeschichte konnten die Studierenden auf der Dachterrasse bei Fingerfood und Drinks mit Anwälten der Kanzlei ins Gespräch kommen und Einblicke in die Tätigkeit bei White & Case erhalten. Als Abschluss der zwei Wochen fand am letzten Abend ein gemeinsames Abschlussgrillen statt. Bei Dudelsack- und Gitarrenklängen konnten die Teilnehmer den letzten Abend ausklingen lassen und die Erfahrungen der letzten zwei Wochen Revue passieren lassen.

Tatjan Ehmann, Ronja Biberstein und Mara Warresz

Netzwerk Ost-West Seminar

Das Konzept

Das Netzwerk Ost-West versteht sich als studentisches Austauschprojekt, welches bilaterale Seminare zwischen der Eberhard Karls Universität Tübingen und einer Partnerfakultät einer zentral- oder osteuropäischen Universität organisiert. Dabei orientiert sich das Gesamtprogramm an den Grundsätzen eines Projektstudiums, wonach die selbständige studentische Arbeit im Vordergrund steht und die wissenschaftliche Betreuung durch Professoren der Fakultät erfolgt.

Jedes Seminar steht unter einem übergreifenden, von beiden Partnerfakultäten gemeinsam bestimmten Thema, das rechtsvergleichend behandelt wird und den Studierenden die Möglichkeit gibt, durch einen wissenschaftlichen Beitrag einen in ihrem Studiengang geforderten Leistungsnachweis (Seminarschein) zu erwerben. Hierbei sind die Themen der einzelnen Seminargruppen so aufeinander abgestimmt, dass sich mit der Zeit jedenfalls in Grundfragen und einzelnen Teilbereichen eine Vergleichsbasis unterschiedlicher Rechtsordnungen herausbilden kann, welche Grundlage für

bilaterale Diskussionen darstellt. Die Durchführung der Seminare

Die erste Woche des Austauschseminars findet bei der Partneruniversität im Ausland statt. Anschließend fliegen alle Beteiligten nach Tübingen zur Abhaltung der zweiten Seminarwoche. Die organisatorische Leitung jedes Seminars obliegt dabei jeweils zwei Studierenden unserer sowie der ausländischen Fakultät. Die wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch zwei akademische Mitarbeiter/innen (Tutor/innen) und einem Professor bzw. einer Professorin jeder Partneruniversität. Hauptziel des Vorhabens ist hierbei, das juristische Studium um eine rechtsvergleichende, projektorientierte und vor allem internationale Dimension zu ergänzen (die im juristischen Studium regelmäßig zu kurz kommt).



Die Seminare sollen Verständnis für die gesellschaftlichen und rechtlichen Veränderungen im zentral- und osteuropäischen Raum wecken, Grundkenntnisse eines anderen Rechtssystems vermitteln, dadurch zugleich die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Rechtsordnung fördern und insgesamt einen Beitrag zur Entwicklung einer gemeinsamen Rechtskultur leisten. Ferner sollen Studierende lernen, eigenständig und im Austausch mit den ausländischen Partnern eine wissenschaftliche Konferenz zu planen und durchzuführen.



Innovativ ist also nicht nur die rechtsvergleichende Dimension „vor Ort“, sondern vor allem die eigenständige Organisation und Durchführung der Seminare durch die Studierenden. Diese „konsumieren“ nicht nur, sondern müssen selbstständig gestalten:

Sowohl die inhaltliche als auch die organisatorische Verantwortung liegt allein bei dem studentischen Team. In die wissenschaftlich-inhaltliche Vorbereitung werden zwei Tutor/innen einbezogen, die das Projekt zusammen mit den Professor/innen betreuen. Diese erarbeiten anhand des Oberthemas insgesamt zehn Unterthemen, welche den Studierenden zur Bearbeitung zugewiesen werden. Anschließend stellt das bilaterale Seminar den Höhepunkt des Projekts dar. Mindestens drei Monate zuvor beginnt die intensive Vorbereitungsphase, in welcher die Referenten ihre Themen sowohl in einem eigenen schriftlichen Referat als auch in einem gemeinsam mit dem Austauschpartner zu haltenden rechtsvergleichenden Vortrag erarbeiten. Dazu wird bereits früh Kontakt zu den jeweiligen Co-Referent/innen hergestellt. Die einzelnen Seminarreferate werden dann aus rechtsvergleichender Sicht durch beide Studierende gemeinsam präsentiert und von allen Beteiligten intensiv diskutiert.

Das Grundkonzept der Netzwerkseminare wurde bereits großzügig sowohl von der Baden-Württemberg Stiftung als auch von der Gustav Radbruch Stiftung und der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke unterstützt. Am Ende des Seminars werden die wissenschaftlichen Er-

träge in einem „Journal“ zusammengefasst.

Das Gesamtvorhaben erstreckt sich somit insgesamt auf die Schwerpunkte der Wissenschaft, Bildung sowie der Völkerverständigung und hat dabei einen gesellschaftlich-kulturellen Hintergrund, da die Studierenden während der gemeinsamen zwei Wochen neben wissenschaftlicher Arbeit durch ein kulturelles Begleitprogramm den Austauschpartnern „ihre Kultur“ bei gemeinsamen Aktivitäten vor Ort näherbringen.

Internationaler Austausch als innovative Ergänzung zum Jurastudium

Die Netzwerk-Seminare basieren maßgeblich auf dem (studentischen) Rechtsvergleich zwischen den Strafrechtsordnungen der osteuropäischen Partnerländer und bestehen damit originär in der interkulturellen Diskussion von Regelungsmöglichkeiten rechtsstaatlicher Konfliktprävention. Ein aus-



drückliches Ziel ist dabei auch, das Netzwerk Ost-West – nach dem pandemiebedingten Ausfall von Austauschprojekten – nachhaltig als „Marke“ unter den Studierenden zu festigen, wissenschaftliche wie freundschaftliche Bande in die Partnerländer zu knüpfen und unser bereits bestehendes Alumni-Netzwerk auszubauen. Dabei soll den deutschen Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, eine Prüfungsleistung (Seminarschein) zu erbringen, die sie im Rahmen ihres Studiums für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung benötigen.

Neben dem akademischen Austausch innerhalb der Seminare steht auch der kulturelle Austausch der Studierenden

und wissenschaftlichen Betreuer/innen untereinander im Mittelpunkt. Deshalb ummantelt ein länderspezifisches kulturelles Rahmenprogramm die beiden Reisen. So sollen der Partnerhochschule nicht nur die eigene Rechtsordnung, sondern auch die kulturellen und regionalen Besonderheiten des eigenen Landes vor Augen geführt werden können. Hier bieten sich neben klassischen Museumsbesuchen oder Gruppenaktivitäten (wie der Tübinger Stocherkahn) die Besichtigung kultureller Einrichtungen, aber auch der Ausrichtung des Seminars entsprechende Führungen in Justizvollzugsanstalten oder Parlamenten sowie das Besuchen einer öffentlichen Gerichtsverhandlung an.



Durch die länderübergreifende Konzeption der Seminare haben die Studierenden die Gelegenheit, während eines wissenschaftlichen Kongresses mit Studierenden aus einem anderen Land zusammenzuarbeiten und Erfahrungen bei der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit zu sammeln. Eine vergleichende Betrachtung von zwei unterschiedlichen Rechtsordnungen wird durch persönliche Kontakte erlebbar gemacht und ermöglicht einen Dialog, der auch gesellschaftliche und politische Fragen integriert.



Verantwortliche

Das Netzwerk Ost-West wurde erstmals von Prof. Dr. Bernd Heinrich im Jahre 1992 zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der staatlichen Universität in Riga/Lettland konzipiert und durchgeführt. Bei seinem Wechsel von Berlin nach Tübingen im Jahre 2015 war es ihm ein großes Anliegen, das Projekt auch in Tübingen unter den Studierenden zu etablieren, nachdem es in Berlin zu einer festen „Marke“ avancierte. Bereits im Jahre 2016 starteten sodann die ersten beiden Austauschseminare zwischen der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität und der Ivan-Franko-Universität in Lviv (Ukraine) und der Dokuz-Eylül-Universität Izmir (Türkei).



Mittlerweile ist das Projekt um den weiteren Austauschpartner der Universität der Wissenschaften in Szeged (Ungarn) reicher. Und auch künftig steht die Universität Tübingen neuen Partnerschaften für die Erweiterung des Netzwerk Ost-West Programms offen entgegen.

Celine Oßwald

Internationale Veranstaltungen

International academic conference 2023: Comparative perspectives on the law of energy transition in Europe

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456



Im März 2023 fand in Greifswald eine zweitägige internationale Tagung zum Thema

Comparative Perspectives on the Law of Energy Transition in Europe statt.

Die Tagung wurde von der Universität Greifswald und dem Institut für Klimaschutz, Energie und Mobilität (IKEM) mit Prof. Dr. Michael Rodi und der Universität Tübingen mit Prof. Dr. Johannes Saurer ausgerichtet. Veranstaltungsort war das Hauptgebäude der Universität Greifswald. Finanziell gefördert wurde die Tagung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Interdisziplinäre Forschungszentrum Ostseeraum (IFZO) und das IKEM. Die Tagung hatte insgesamt ca. 30 Teilnehmende aus Wissenschaft und Praxis. Die Tagung wurde in englischer Sprache abgehalten. Sie gliederte sich in drei Teile mit jeweils anschließender Diskussion.

Ziel der Tagung war es, bewährte Praktiken der Nationalstaaten zur Stabilisierung und Beschleunigung von Energiewendeprozessen vor dem Hintergrund des internationalen und europäischen Klima- und Energierechts zu identifizieren, um so den Diskurs und das gegenseitige Lernen zwischen den Rechtsordnungen zu fördern. Der Schwerpunkt lag auf dem Ausbau der erneuerbaren Energien, aber auch die Energiesicherheit und die Beteiligung an Transformationsprozessen bildeten einen Gegenstand der Tagung. Die Tagung deckte am ersten Tag die west- und mitteleuropäischen Länder und am zweiten Tag den Ostseeraum ab.

Zu Beginn der Tagung begrüßten Prof. Dr. Johannes Saurer und Prof. Dr. Michael Rodi gemeinsam die Teilnehmenden. Prof. Lucila de Almeida von der Universidade Nova de Lisboa führte anschließend in den internationalen und europäischen Rechtsrahmen der Energiewende ein. Gegenstand ihres Vortrags waren auch der europäische Energiemarkt und der Weg zur Treibhausgasneutralität.

Der zweite Teil des ersten Tages widmete sich den west- und mitteleuropäischen Ländern Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien. Dieser zweite Teil wurde so strukturiert, dass ein erstes Panel in das Thema einführte und das zweite Panel den Blick auf den Ausbau erneuerbarer Energien in den jeweiligen Ländern fokussierte. PD Dr. Till Markus von der Universität Bremen & dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) berichtete im ersten Panel zu Deutschland, Prof. Marie Lamoureux von der Aix Marseille Université zu Frankreich, Prof. Fabrizio Fracchia von der Università Bocconi Milano zu Italien und Dr. Thomas Muinzer von der University of Aberdeen zu Großbritannien. Zum Stand des Ausbaus erneuerbarer Energien referierte im zweiten Panel Prof. Dr. Michael Fehling von der Bucerius Law School Hamburg zu Deutschland, Dr. Louis de Fontenelle von der Université de Pau zu Frankreich und Dr. Chiara Mari von der La Sapienza Università di Roma zu Italien und Agnieszka Ason vom Oxford Institute for Energy Studies zu Großbritannien. Interdisziplinäre Querschnittsfragen bildeten den Abschluss des ersten Konferenztages. Prof. Chiara Armeni von der Université Libre de Bruxelles berichtete zum Thema Gerechtigkeit und Teilnah-

me an der Energiewende und *Prof. Jerzy Jendrośka* von der Universität Opole & Riga Graduate Law School zur EU-Energiewendepolitik.

Der zweite Konferenztag öffnete den Blick auf die Energiewende im Ostseeraum. Zu Beginn begrüßte *Prof. Dr. Uwe Kischel* von der Universität Greifswald die Teilnehmenden. *Prof. Dr. Uwe Kischel* ist Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft für Rechtsvergleichung. Im Anschluss stellte sich das IFZO den Teilnehmenden vor. Das IFZO erforscht Kooperationsmöglichkeiten und Konfliktfelder im Ostseeraum und beteiligte sich dazu auch an der Förderung der Tagung. Anschließend folgten Länderberichte zu den skandinavischen und baltischen Staaten. Wie am ersten Konferenztag führte ein erstes Panel in das Thema ein, das zweite Panel legte den Fokus auf den Stand des Ausbaus erneuerbaren Energien. *Prof. Dr. Bent Ole*

Gram Mortensen von der Süddänischen Universität und *Prof. Dr. Helle Tegner Anker* von der Universität Kopenhagen berichteten zu Dänemark und *Dr. Melina Malafry* von der Universität Uppsala zu Schweden. *Dr. Evgeniya Kopytsia* von der Universität Charkiw referierte anschließend zu den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf Prozesse der Energiewende. Zum Abschluss fasste *Prof. Johann-Christian Pielow* von der Ruhr-Universität Bochum die gewonnenen Erkenntnisse der Tagung für Deutschland und Europa zusammen.

In einer abschließenden Diskussionsrunde unterstrichen die Teilnehmenden den Bedarf an weiterer rechtsvergleichender Forschung. Diesen Bedarf wollen die Teilnehmenden durch gemeinsame wissenschaftliche Projekte und Folgeveranstaltungen angehen.

Dr. Anja Widmann

Besuch einer südkoreanischen Regierungsdelegation

Die Juristische Fakultät durfte vom 11. bis zum 14. Dezember 2023 eine Delegation ausgewählter Beamter der südkoreanischen Regierung begrüßen, die im Zusammenhang eines Besuchs bei der Hessischen Staatsregierung auch zu einem Forschungsaufenthalt nach Tübingen kamen. Die Vertreter des koreanischen Ministeriums für Inneres und Sicherheit sowie des Präsidialen Komitees für Dezentralisierung und ausgewogene Entwicklung informierten sich hier über die bundesstaatliche Ordnung des Grundgesetzes und insbesondere über die föderalen Finanzbeziehungen zwischen Bund,

Ländern und Gemeinden. Den Auftakt Ihres Aufenthaltes bildete eine gemeinsame Diskussionsveranstaltung im Anschluss an einen Fachvortrag von Prof. Dr. Christian Seiler zum Thema „Financial relations within the Federal Republic of Germany“.



Workshop International Perspectives on Compliance in Criminal Law, Criminal Procedure, and Beyond



Am 24. Juli 2023 fand in Tübingen, organisiert vom China Centrum Tübingen (CCT) in Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, ein deutsch-chinesischer Workshop zum Thema „International Perspectives on Compliance in Criminal Law, Criminal Procedure, and Beyond“ statt. Der Workshop begann bereits am 21. Juli 2023 an der Universität Osnabrück und wurde wenige Tage später in Tübingen fortgesetzt.

Federführend organisiert wurde der Workshop von Prof. Dr. Georg Gesk, der an der Universität Osnabrück eine Stiftungsprofessur für Chinesisches Recht innehat. Teilnehmer kamen aus China (Prof. Dr. Ding Guofeng, Prof. Dr. Wang Jinlan, Prof. Dr. Liu Shaojun, Prof. Dr. Wang Yingbing, alle Universität Anhui; Prof. Dr. Liu Renwen, Chinese Academy of Social Sciences und Assoc. Prof. Shao Yanming, Beijing Union University), aus Taiwan (Prof. Dr. Chang Li-Ching, National University of Kaohsiung und Yang Lina, Hsuan Chuang University) und aus Deutschland (Prof. Dr. Jörg Eisele, Prof. Dr. Bernd Heinrich, Prof. Dr.

Rüdiger Wulf, alle Universität Tübingen, Prof. Dr. Georg Gesk, Universität Osnabrück und Prof. Dr. Viola Schmid, Technische Universität Darmstadt).

Die Tübinger Kollegen hielten dabei Vorträge über „Korruption und Compliance unter besonderer Berücksichtigung der Auslandskorruption“ (Prof. Dr. Bernd Heinrich), „Compliance und Menschenrechtsverletzungen“ (Prof. Dr. Jörg Eisele) und „Glücksspiel in Deutschland: ‚Schmutziger‘ Markt, unfaires Recht, Politik durch Lobbyisten“ (Prof. Dr. Rüdiger Wulf). Nach interessanten Vorträgen, einer Besichtigung des China Centrums Tübingen und der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen, fand das Programm einen netten Abschluss bei bestem Wetter im „Saints & Scholars“ in der Wilhelmstraße.



CIVIS Staff Meeting in Lausanne Oktober 2023



Vom 18. bis zum 21. Oktober trafen sich die Organisator:innen des Blended Intensive Programs“ (BIP) „Europe and the Rule of Law“ im Rahmen der CIVIS-Allianz in den Räumlichkeiten der Universität Unil in Lausanne, um das BIP in Madrid, welches vom 5. bis zum 9. Juni 2023 stattfinden soll, zu besprechen und das BIP in Rom vom 3. bis zum 7. Juni 2024 zu planen (zum CIVIS-Programm der Juristischen Fakultät allgemein vgl. den gesonderten Bericht).

Besprochen wurden unter anderem die Überarbeitung der virtuellen Phase des BIPs, welches von Februar bis Mai 2024 stattfinden wird und den konkreten Ablauf des Präsenz-Seminars in Rom (Zeit für die Vorbereitung in den Gruppen, Vorträge und Diskussionen in Plenum sowie die Bewertung der teilnehmenden Studierenden). Zusätzlich wurden, auch durch einen hilfreichen Input seitens der anwesenden studentischen Hilfskräfte, die Themen für das BIP festgelegt. Natürlich durfte bei dem akademischen

Austausch zwischen den juristischen Partnerfakultäten auch der kulturelle Austausch nicht zu kurz kommen. So führte uns die Kollegin aus Lausanne, Bettina Hummer zum Beispiel durch die historische Altstadt von Lausanne und zeigte uns das Olympische Museum. Anwesend waren hierfür Vertreter:innen von acht juristischen Fakultäten des CIVIS-Verbunden: Bettina Hummer von der Universität Lausanne, Susana Alvarez de Neyra Kappler von der Autonomen Universität Madrid, Francesco Zarilli und Marco Cosentino von der Sapienza Universität Rom, Vassiliki Christou von der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen, Jim Murdoch, Michael McLaughlin und Steven McKinnon von der Universität Glasgow, Radu Rizoiu und Eduard Acsinte von der Universität Bukarest, Johannes Rainer von der Paris Lodron Universität Salzburg und Bernd Heinrich und Lisa Doubleday von der Universität Tübingen.

Lisa Doubleday

Workshop unter Kriminologen aus Taiwan und Tübingen



Auf ihrer Reise zur Tagung der European Society of Criminology in Florenz besuchten einige taiwanische Kriminologen Tübingen. Delegationsleiter war Prof. Dr. Yueh-Chung Ma von der National Chung-Cheng University in Chiayi/Taiwan, der im Jahr 2008 an der Universität Tübingen mit einer Dissertation zur Geldwäsche promoviert wurde (Erstgutachter Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner; Zweitgutachter: Prof. Dr. Rüdiger Wulf).

Im Institut für Kriminologie der Universität Tübingen fand am 23. August 2023 ein kriminologischer Workshop statt. Nach seiner Begrüßung der Teilnehmenden und einem Grußwort von Prof. Ma sprach Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig über den Umgang mit Rückfallkriminalität im deutschen Strafrecht, insbesondere bei der Strafzumessung und durch Maßregeln der Besserung und Sicherung. Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner gab einen Überblick über die Stärkung von Opferrechten in Deutschland seit dem Jahr 1976. Prof. Dr. Rüdiger Wulf widmete sich dem Thema „Sicherheitsarchitektur“ und forderte, bei Überlegungen zur öffentlichen Sicherheit die Auswirkungen auf die Lebens-

qualität der Bürgerinnen und Bürger und den Rechtsfrieden zu berücksichtigen.

Prof. Dr. Yueh-Chung Ma verglich die deutschen Maßregeln der Besserung und Sicherung mit den entsprechenden Maßnahmen nach taiwanischem Recht, da die deutschen Maßregeln übernommen werden sollen. Prof. Sung-Lung Wang berichtete über Methoden, Inhalte und Evaluation eines Therapieprogramms für Drogentäter in Taiwan. Der Workshop schloss mit einem Vortrag des Doktoranden Jing-Kai Chen über „Trends in the Development of Criminology“.

Außerhalb des Workshops standen Besichtigungen in der Justizvollzugsanstalt Rottenburg und im Jugendstrafvollzug in freien Formen (Seehaus/Leonberg) auf dem Programm der taiwanischen Delegation. Die wissenschaftlichen, praxisorientierten und informellen Begegnungen der taiwanischen Gäste mit den deutschen Wissenschaftlern waren ein weiterer Eckpunkt der langjährigen Zusammenarbeit zwischen taiwanischen und Tübinger Kriminologen. Dadurch wurden auch die Auslandskontakte der Juristischen Fakultät weiter ausgebaut.

Mitarbeit Tübinger Professoren am Masterprogramm „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität Szeged/Ungarn

Seit Oktober 2023 unterstützt die Juristische Fakultät der Universität Tübingen im Wege von Gastdozenturen das Masterprogramm „Deutsches Recht mit Ausbildung zum Fachübersetzer“ an der Universität der Wissenschaften in Szeged/Ungarn. Das Programm ist auf zwei Jahre angelegt und bietet ungarischen Studierenden die Möglichkeit, einerseits einen juristischen Master im deutschen Recht, andererseits aber auch eine Ausbildung zum Fachübersetzer zu absolvieren. Voraussetzung ist die Kenntnis der deutschen Sprache, juristische Vorkenntnisse sind erwünscht, es nehmen aber auch Germanistik-Studierende an dem Programm teil. In den ersten drei Semestern werden in 8-10 Blockveranstaltungen zu je 10-14 Stunden die Grundzüge des deutschen Rechts in den Teilgebieten des Zivilrechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts gelehrt, in die Übersetzungstheorie und die Wörterbuchbenutzung eingeführt sowie Sprachübungen und Fallübungen durchgeführt. Auch die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens und die Gestaltung anwaltlicher Schriftsätze werden gelehrt. Das Programm schließt am Ende mit einer Masterarbeit ab, die von den deutschen Kolleginnen und Kollegen betreut wird.

Den Auftakt des diesjährigen Programms machte Prof. Dr. Bernd Heinrich, der in einem 14-stündigen Programm den Studierenden eine „Einführung in das deutsche Rechtssystem“ gab, dabei die Rechts- und Verfassungsgeschichte streifte, den Gerichts-



aufbau erörterte und in die drei Rechtsgebiete einführte (15.-17. September 2023). Vom 12. bis zum 15. Oktober führte dann Prof. Dr. Michael Droege, ebenfalls in einer 14-stündigen Blockveranstaltung, die Studierenden in die Grundstrukturen des deutschen Verfassungsrechts, die Grundrechte und die Staatsorganisation, ein. Den Abschluss bildete dann die Veranstaltung von Prof. Dr. Stephan Dusil, der vom 8. bis zum 10. Dezember in Szeged war, um eine Einführung in die Geheimnisse des deutschen BGB zu geben. Im März 2024 schlossen sich Prof. Dr. Stephan Dusil mit einer Fortsetzung des privatrechtlichen Lehrangebots sowie Frau Wiss. Mit. Rebecca Schäfer und Herr Wiss. Mit. Simon Schurz mit einer Fallübung im öffentlichen Recht und einer Einführung in das deutsche Verwaltungsrecht an; Frau Hannah Heidenreich rundet mit einer Fallübung im Privatrecht, die sie im April 2024 gehalten hat, das Lehrprogramm im Privatrecht ab.

Auch wenn die Zahl der Teilnehmenden immer weiter abnimmt (das Programm, welches mittlerweile über Erasmus+ finanziert wird und früher vom DAAD gefördert wurde, läuft schon mehrere Jahre, zuvor allerdings mit Unterstützung seitens Kolleginnen und Kollegen der Universität Potsdam) finden wir eine Unterstützung der ungarischen Kolleginnen und Kollegen in diesem Projekt wichtig, gerade auch weil dadurch dem allgemeinen Trend entgegengewirkt wird, dass die deutsche Sprache und das deutsche Rechtssystem, welches in

Ungarn eine lange Tradition besitzt, an Bedeutung verliert. In den kommenden Semestern werden auch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der juristischen Fakultät der Universität Tü-

bingen nach Szeged reisen, insbesondere um mit den ungarischen Studierenden Fallübungen abzuhalten und dadurch auch erste Lehrerfahrungen im Ausland zu machen.

Jahrestagung der Alumni der Haager Akademie für Internationales Recht

Auf Einladung von Martin Gebauer und Stefan Huber trafen sich die Alumni der Haager Akademie für Internationales Recht e.V. an der Juristischen Fakultät Tübingen zu ihrer Jahrestagung 2023. Im Zentrum der inhaltlichen Diskussionen standen Grundfragen des Völker- sowie des europäischen Kollisionsrechts und aktuelle Probleme des Internationalen Erbrechts.

Vorträge wurden gehalten von Jochen von Bernstorff (Demokratische Legitimation in Internationalen Institutionen), Jakob Schuler (Der Grundsatz der Unparteilichkeit im Neutralitätsrecht), Felix Berner (Implizite Qualifikationsvorgaben im Europäischen Kollisionsrecht) und Stefan Huber (Internationales Erbrecht in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs). Die Diskussionen zu den Vorträgen waren sehr ertragreich.

6. Tagung des Deutsch-Chinesischen Strafrechtslehrerverbandes in Shanghai zum Thema „Strafrecht in der Informationsgesellschaft“



Vom 26. bis zum 31. August 2023 fand an der Shanghai Jiao Tong Universität die 6. Tagung des Deutsch-Chinesischen Strafrechtslehrerverbandes statt. Die Tagung wurde organisiert

von der Chinesischen Strafrechtlichen Vereinigung, der Shanghai Jiao Tong Universität und der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Inhalt der diesjährigen Tagung war das „Strafrecht in der

Informationsgesellschaft“, weswegen auch und gerade das Thema „Schutz der Daten durch das Strafrecht“, welcher in China in Teilen durchaus anders gestaltet ist als in Deutschland, im Mittelpunkt stand. Einige Unterschiede im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung merkten die Teilnehmenden aus Deutschland schon bei der Einreise, denn ohne Smartphone und die Abgabe von Fingerabdrücken kam man praktisch nicht ins Land. Auch das zuvor online zu beantragende Visum stellte manche vor Probleme. Im Land angekommen merkte man dann rasch, dass fast nirgendwo mehr Bargeld als Zahlungsmittel akzeptiert wurde, alle Geschäftsvorgänge, selbst die Bezahlung des Taxis, konnte nur über das Smartphone abgewickelt werden, wobei offen bleiben muss, an wen man dabei seine Daten liefert. Andererseits funktionierten die in Deutschland üblichen Social-Media Kanäle nicht mehr und auch der Aufruf so mancher Internetseite stellte sich als äußerst schwierig dar.

Die Veranstaltung selbst, durchgeführt an der Shanghai Jiao Tong Universität, war glänzend organisiert und mit weit über 100 Teilnehmenden durchgängig sehr gut besucht. Zwei vollgepackte Konferenztage erwarteten die Zuhörenden, zwölf etwa halbstündige Hauptvorträge und eine Vielzahl von kürzeren vorbereiteten Stellungnahmen wurden in den Blöcken „Informationsschutz und Datenregulierung“, „Strafrechtliche Verantwortung von künstlicher Intelligenz“, „Die Anwendung von Big Data im Strafrecht“, „Metaverse und Strafrecht“, „Drittzahlung und Vermögensdelikte“ sowie „Strafrechtliche Regulierung von Cyberkriminalität“ gehalten. Zwölf deutsche Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Tagung teil. Von Tübinger Seite aus hielt Prof. Dr. Bernd Heinrich einen einleitenden Hauptvortrag zum Thema: „Datenschutzstrafrecht – die deutsche Perspektive“. Mehrere gemeinsame Ausflüge, ein Stadtrundgang in Shanghai und eine umfangreiche Abendgestaltung rundeten die Tagung ab.



Internationale Seminare

Netzwerk Ost-West, Szeged 2023

Im November 2023 hat zum 7. Mal das Netzwerk Ost-West-Seminar stattgefunden, dieses Jahr in Szeged, Ungarn. Das diesjährige Thema des Seminars: „Strafvollzug“!

Die Reise startete am 6. November, als 10 Teilnehmer zusammen mit 2 Organisatoren und Tutoren den Nachtzug nach Budapest nahmen, um ihren siebentägigen Aufenthalt in Szeged wahrzunehmen.



Nachdem die Teilnehmer sich von der langen Nacht erholt hatten, ging das Seminar am nächsten Tag direkt los: Am frühen Morgen konnten alle Teilnehmer mit einem Besuch in der JVA Szeged aufregende Einblicke in das ungarische Haftsystem gewinnen, die die Basis für einen direkten Vergleich



mit dem deutschen Haftsystem etablierten. Zurück in der Universität Szeged durften die deutschen Studierenden sich zunächst mit ihren jeweiligen ungarischen Partnern vertraut machen, um später eine reibungslose Zusammenarbeit zu ermöglichen. Dabei haben die Studierenden ihre Sprachbarrieren erfolgreich überwunden und gemeinsam ihre Themen sowie die anstehenden Vorträge vorbereitet.

Die folgenden Tage waren gefüllt mit spannenden rechtsvergleichenden Vorträgen zu unterschiedlichen Themen im Bereich des Strafvollzugs, wie z.B. über den *altersgerechten Strafvollzug im Hinblick auf den demografischen Wandel* oder auch über die *Risiken und Nebenwirkungen der Ersatzfreiheitsstrafe*. Die Präsentationen sorgten für diverse, aber auch kontroverse Diskussionsrunden zwischen den Seminarteilnehmern. Im Anschluss der Vorträge nutzten die Teilnehmer ihre Freizeit, um die Stadt Szeged und die ungarische Kultur weiter zu erkunden.



Als sich die Rückfahrt nach Deutschland annäherte, musste noch die Gelegenheit ergriffen werden, um die Hauptstadt von Ungarn zu besuchen: Nach dem Motto „es gibt kein schlechtes Wetter – nur schlechte Kleidung!“ wurden bekannte Attraktionen wie die Fischerbastei oder das Parlament von Budapest auch bei dem schlechten Novemberwetter besichtigt, um den touristischen Teil des Programms zu vervollständigen.

Nach der erfolgreichen Rückfahrt wurde das Seminar am folgenden Tag mit den restlichen Referaten fortgeführt. Nach einer spannenden kurzen Einführung ins deutsche Strafrecht von Prof. Heinrich wurden aufregende Themen vorgestellt, wie „die Rechtmäßigkeit der elektronischen Fuß-fessel“ oder „Einzelhaft – ein Verstoß gegen Grund und Menschenrechte?“, die erneut eine gute Grundlage für anregende Diskussionen geschaffen haben.

Anschließend haben die Teilnehmer die Wirtschaftskanzlei Graf von Westphalen in Stuttgart besucht und nach einem Einblick in die Tätigkeiten der Rechts-

anwälte gemeinsam den Abend in einem Restaurant ausklingen lassen. Außerdem durfte der JVA-Besuch in Stammheim nicht fehlen, um schließlich den bezweckten Rechtsvergleich abzurunden! Dort erhielten die Teilnehmer eine umfangreiche Führung durch die verschiedenen Gebäude der JVA. Insgesamt wurde von den Teilnehmern als der größte Unterschied die schwarze „Gummizelle“ in der JVA Szeged hervorgehoben, die in der JVA Stammheim gerade nicht existiert.

Die letzten Tage haben die Studierenden gemeinsam in Bars und Restaurants genossen, bis sich die ungarischen Teilnehmer von uns wieder verabschieden mussten.

Das Seminar stellte für alle Teilnehmenden eine große Bereicherung dar, nicht nur aufgrund der Erweiterung des eigenen juristischen Horizonts, sondern indem darüber hinaus wertvolle Freundschaften geschlossen werden konnten!

Das NOW-Seminar wird im Jahr 2024 erneut in Szeged stattfinden, worauf wir uns enorm freuen!

Maria Vrettou



CIVIS-Verbund europäischer Universitäten: Explorativer Workshop im Rahmen des Schwerpunkts „Klima, Umwelt, Energie“ mit Tübinger Beteiligung in Aix-en-Provence

Der „CIVIS – A European Civic University“-Verbund ist ein Zusammenschluss von elf europäischen Universitäten. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, einen interuniversitären europäischen Campus zu schaffen, auf dem sich Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und alle weiteren Beschäftigten leicht bewegen und zusammenarbeiten können. In verschiedenen Schwerpunktthemen („Hubs“) bietet CIVIS gemeinsame Studienprogramme an und fördert multidisziplinäre Forschungsprojekte.

Im Juni 2022 fand in Aix-en-Provence ein explorativer Workshop zum Thema *Climate change litigation before European courts as a mode of civic action* statt.

Der Workshop wurde von den vier CIVIS-Partneruniversitäten Aix-Marseille Universität mit *Dr. Sandrine Maljean-Dubois*, Sapienza Università di Roma mit *Prof. Fabio Giglioni* und *Prof. Maria Vittoria Ferroni*, Université libre de Bruxelles mit *Prof. Nicolas Angelet* und *Prof. Chiara Armeni* und der Eberhard Karls Universität Tübingen mit *Prof. Dr. Johannes Saurer*, LL.M. ausgerichtet. Veranstaltungsort war die Rechts- und Politikwissenschaftliche Fakultät der Universität Aix-Marseille. Als explorativer Workshop war die Zusammenkunft dem Ziel gewidmet, den Weg für künftige Kooperationsformen im Rahmen des CIVIS-Verbunds zu weisen.

Der Workshop war Teil des Hubs „Klima, Umwelt, Energie“. Er hatte insgesamt ca. 30 Teilnehmende, die sich vor allem aus Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Professorinnen und Pro-



fessoren der ausrichtenden Universitäten zusammensetzten. Der Workshop wurde in englischer Sprache abgehalten und gliederte sich in drei Panels mit jeweils anschließender Diskussion, eine Diskussionsrunde mit *Dr. Ulrich Maidowski*, Richter des Bundesverfassungsgerichts, sowie eine abschließende Diskussion zu möglichen weiteren Kooperationsformen.

Die ersten beiden Panels waren so strukturiert, dass jeweils Professorinnen und Professoren und Doktorandinnen und Doktoranden gemeinsam ein Thema vorstellten. Im ersten Panel ging es um *Climate Change litigation on the national level*. Zunächst wurde eine Einführung zu den Klimaklagen in Belgien, Deutschland, Frankreich und Italien gegeben. Im Anschluss an den jeweiligen Länderbericht gab es Impulsvorträge durch die Doktorandinnen und Doktoranden.

Das zweite Panel widmete sich der internationalen Ebene: *Climate Change litigation at the International and European level*. Wiederum gab es zunächst eine Einführung zum Gerichtshof der Europäischen Union, zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und zur Bedeutung der Spruchpraxis der UN Human Rights Treaty Bodies für die europäischen Gerichte mit anschließender Vertiefung.

Das dritte Panel war interdisziplinär ausgerichtet und behandelte die Rolle von wissenschaftlicher Expertise im Kontext der climate change litigation. *Prof. Moreno di Marco* von der Sapienza Università referierte zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität und dem Einfluss auf die Menschen, *Dr. Yann Robiou du Pont* von der Universität Utrecht zum Erfordernis eines multidisziplinären Ansatzes.

Es folgte eine Diskussionsrunde mit *Dr. Ulrich Maidowski*, Richter des Bundesverfassungsgerichts, zum Thema *Climate change litigation seen from the bench*. Im abschließenden Austausch zu möglichen weiteren Kooperationsformen stellten die Studierenden und Doktorandinnen und Doktoranden den Verlauf des rechtswissenschaftlichen Studiums der jeweiligen Universitäten vor, vor dem Hintergrund einer möglichen Integration einer CIVIS-Kooperation in den jeweiligen Studienverlauf.

Der Workshop gab den Teilnehmenden neben den thematischen Impulsen zum

Klimarecht in den verschiedenen Rechtsordnungen, national wie international, und den interdisziplinären Bezügen auch die Möglichkeit, die rechtswissenschaftliche Ausbildung an den verschiedenen Universitäten kennen zu lernen. Neben dem fachlichen Diskurs boten sich auch reichlich Gelegenheit zum persönlichen Austausch mit den Studierenden und Lehrenden der Partneruniversitäten.

Claudio Seis und Yannick Duventäster

CIVIS-Seminar 2023 in Madrid: Europe and the Rule of Law



Vom 5. bis zum 9. Juni 2023 fand in Madrid das CIVIS-Seminar unter dem Titel *Europe and the Rule of Law* statt. Bereits zum zweiten Mal in Folge konnte die juristische Fakultät gemeinsam mit anderen juristischen Fakultäten des CIVIS-Verbundes dieses Seminar veranstalten. Insgesamt acht Partnerfakultäten und ihre akademischen Vertreter*innen haben sich für dieses Projekt zusammengefunden: die einladende Universität in Madrid (UAM) mit Prof. Susana Alvarez de Neyra, die Universi-

tät Bukarest mit Prof. Radu Rizoiu, die Universität Glasgow mit Prof. Jim Murdoch, die Universität Rom (Sapienza) mit Prof. Francesco Zarrilli und Prof. Marco Cosentino, die Universität Athen mit Prof. Elina Moustaira, die Universität Aix-Marseille mit Prof. Éloise Gennet, die Universität Lausanne mit Prof. Bettina Hummer und die Universität Tübingen mit Prof. Bernd Heinrich. Bei der Koordination des Projekts unterstützte die Universität Tübingen, namentlich Prof. Bernd Heinrich und Con-

ny Bähring, die Gastgeberuniversität tatkräftig. Die Teilnehmenden aus Tübingen waren: Laura Anger, Marcel von Borstel, Charlotte Blum, Lisa Doubleday und Nikita Estreich.

Vorbereitung und Durchführung des Seminars



In Vorbereitung auf die Präsenzphase, wurde den insgesamt 27 Studierenden eines von fünf zur Verfügung stehenden Themen zugewiesen, welches sie aus der jeweiligen landesrechtlichen Perspektive erarbeiten sollten. Zur Auswahl standen folgende Themen:

1. European Citizenship. European people's rights. The right of people to self-determination.
2. EU fundamental rights and their applicability to businesses and corporate. European human rights protection and their applicability to businesses and corporate. Current struggles in the law of corporate entities: between Washington (ICSID), Luxemburg (ECJ) and Strasbourg (ECtHR). Combating impunity in places of detention – holding state officials to account via the law for ill-treatment
3. Rights of vulnerable groups: homosexual collective, people with disabilities, minors... The scourge of violence against women (Inadmissible) crime provocation by state authorities and the rule of law
4. The functions of Civil liability in Europe. The challenge of sustainable development in Europe. A burden or a business opportunity?
5. International Business Transactions and international Litigation. Chal-

lenges and opportunities of new technologies (e.g., blockchain). Subtopic: How has EU agri-food policy evolved?

Des Weiteren wurde den Studierenden aufgetragen, sich mit kleinen selbstgedrehten Videos der Dozierenden über die verschiedenen Rechtssysteme der teilnehmenden Länder zu informieren und so einen kleinen Einblick in unterschiedliche Rechtsgebiete zu erhalten. In Madrid standen den Studierenden die ersten drei Tage des Seminars (Montag bis Mittwoch) zur Verfügung, sich mit den Gruppenpartner:innen zusammzusetzen und einen gemeinsamen Vortrag zu erarbeiten, der sowohl die nationalen Perspektiven als auch rechtsvergleichende Elemente zum Inhalt haben sollte. Den Studierenden war es freigestellt, auch die Zuhörer in den Vortrag mit einzubauen und somit den Vortrag interaktiv zu gestalten.



Am Donnerstag und Freitag folgten die Vorträge der Studierenden. Zunächst trugen die fünf Gruppen ihre Ausarbeitung dem Plenum vor. Anschließend war Zeit für Fragen und Diskussionen. Diese gestalteten sich äußerst rege und spannend. Man darf wohl behaupten, dass die Diskussionen der fruchtbarste Teil der Zusammenarbeit waren, da sich hier sowohl die Themen als auch der europäische Gedanke mit seinen unterschiedlichen Ausprägungen am deutlichsten zeigte.

Ein europäisches Seminar

Neben der akademischen Arbeit wurde aber deutlich, dass das Wichtigste ein gemeinsames Erlebnis für Studierende und Professor*innen war. Die Atmosphäre während der Arbeit und der Freizeit kann man als beschwingt, freudig und besonders beschreiben. Die Gastgeberstudierenden und ihre Professorin aus Madrid gaben sich alle Mühe, den Gästen ein besonderes Programm zu bieten und den Studierenden Stadt und Kultur vorzustellen. Spanische Tapas und Wein gehörten zu jedem Abend dazu. Auch der gemeinsame Besuch des spanischen Verfassungsgerichts, einer Flamenco Show, der Stadt Toledo und der historischen Altstadt von Madrid hinterließen einen Eindruck der spanischen Geschichte und Kultur.

Viele Studierende waren dankbar für diese großartige Erfahrung und auch im Lehrkörper dominierte das Gefühl, eine schöne gemeinsame Zeit verbracht zu haben.



Cornelia Bähring

Besuch einer kolumbianischen Studierendengruppe von der Universidad del Cauca



Vom 25.-28. April 2023 fand ein Besuch einer kolumbianischen Studierendengruppe der Universidad del Cauca/Kolumbien an der juristischen Fakultät der Universität Tübingen statt.

Unter der Leitung des Dekans für Internationale Beziehungen, Prof. Dr. Bernd Heinrich, und der (damaligen) Leiterin der Refugee Law Clinic, Ulrike Schulze, verbrachten die kolumbianischen Stu-

dentinnen und Studenten zusammen mit ihrem Leiter, Herrn Prof. Dr. William Henzcer Gómez Gómez, zwei Seminartage in Tübingen. Zuvor hatten die Studierenden im Rahmen eines vom DAAD geförderten Programms bereits drei andere Universitäten in Deutschland besucht.

In Rahmen des Seminars bearbeiteten die Studierenden rechtsvergleichend flüchtlingsrechtliche Problemthemen zusammen mit Studierenden der Refugee Law Clinic der Universität Tübingen. Die Themen waren: „Sexual Orientation and Gender Identity and the Refugee Convention“, „Gender-based Violence and the Refugee Convention“, „Persecution by Non-State Actors and the Refugee Convention“, „The Principle of Non-Refoulement in International, Regional and National Law in Colombia and Germany“, „Beyond the Refugee Convention: Regional Frameworks for Refugee Protection“, „Asylum Procedures in Colombia and Germany“ und „The Road Ahead: Long-term Perspectives in Colombia and Germany.“



Nachdem am Tag der Anreise sogleich eine Stadtbesichtigung in Tübingen und eine Stocherkahnfahrt auf dem Neckar stattfinden, begann der erste Arbeitstag mit einer Präsentation zum Thema „Immigration in Colombia of people coming from Venezuela: Migration Juncture Context, Immigration Law and Human Rights“, die von unseren Gästen gehalten wurde. Anschließend führte Ulrike Schulze mit ihrem Vortrag „One Issue, a Million Faces: Aspects of Migration“ von deutscher Seite in das Thema ein. Dem schloss sich der erste Workshop an, in welchem die Studierenden in Kleingruppen jeweils eines der genannten Themen rechtsvergleichend diskutierten und eine gemeinsame Präsentation erstellten. Am Abend gab es dann von deutscher Seite noch einen weiteren Vortrag. Dr. Michael Snowadsky, Verwaltungsrichter damals noch am Verwaltungsgericht Stuttgart, inzwischen am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim, und Lehrbeauftragter der Fakultät, hielt einen Vortrag zum Thema „Overview German Immigration Law“. Am Abend fand dann noch ein kleiner Empfang am Lehrstuhl von Prof. Dr. v. Bernstorff statt.

Am zweiten Arbeitstag wurden dann die Ergebnisse der sieben Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert. Dafür waren jeweils eineinhalb Zeitstunden vorgesehen, sodass das Programm sich entsprechend in die Länge zog und bis in den Nachmittag andauerte. Am Ende gab es dann noch eine kurze „Exposition of the Colombian culture and detail of typical Colombian sweets with a brief description by students of Universidad del Cauca“, bevor der Tag mit einem Gruppenbild und einem gemeinsamen Abendessen schloss.

Internationale Tätigkeiten der Professorinnen und Professoren (Auswahl)

Professor Dr. Jochen von Bernstorff, LL.M. (EUI)



Internationale Wissenschaftskooperation

Durchführung einer Autoren-Tagung in London

Jochen von Bernstorff führte zusammen mit dem Londoner Kollegen Prof. Giladi zu Beginn des Jahres einen Autoren-Workshop in London zum Thema „The Laws and Customs of Colonial Warfare“ mit 18 Vorträgen durch. Eine OUP-Veröffentlichung des englischen Sammelbandes ist in Vorbereitung.

OUP-Buchprojekt „The Historical School in International Law“

Zusammen mit Prof. Robert Schütze (Durham) wurde ein gemeinsames Buchprojekt zur Historischen Rechtsschule im Völkerrecht bei OUP eingereicht.

Tagung der Gesellschaft für Internationales Rechts

In Band 51 der Berichte der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht erschien 2023 der Beitrag: „Hat das Universelle Völkerrecht noch eine Chance“, dort S. 11-32.

Ausgewählte Vorträge im Ausland

Collège de France Paris

Jochen von Bernstorff nahm Anfang Juni an einer von Prof. Samantha Besson organisierten Tagung am Collège de France zu „Democratic Representation in and by International Organizations“ teil und hielt einen Vortrag zum Thema „Democratic Representation and the Principle of the Most Affected in International Institutional Law“.

LUISS-Universität in Rom

Im Rahmen einer Doktoranden-Summer School der LUISS-Universität hielt Jochen von Bernstorff Gastvorträge zum Recht der Internationalen Organisationen.

Universität Kyoto

Auf Einladung von Prof. Arai an der Universität Kyoto in Japan hielt Jochen von Bernstorff Anfang Oktober einen Vortrag über die Russische Aggression in der Ukraine.

Universität Zürich

Mitte November hielt Jochen von Bernstorff einen Vortrag über Carl Schmitt's Völkerrechtslehre und dessen Hegemonieverständnis.

Professor Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M. (London)



Global Shimizu Visiting Professor of Law 2023 an der LSE

Die Law School der London School of Economics and Political Science hatte Professor *Jens-*

Hinrich Binder zum Global Shimizu Visiting Professor of Law für das Jahr 2023 gewählt. Im Zeitraum 13. bis 24. März 2023 war er Gast der Law School und hat sich in diesem Rahmen an Lehrveranstaltungen im Insolvenzrecht und Bankrecht beteiligt. Außerdem hielt er hier sowie am 14. März 2023 auch an der Faculty of Law der University of Cambridge einen Vortrag zum Thema der Geschäftsleiterpflichten im Zusammenhang mit der Inpflichtnahme von Kapitalgesellschaften für den Schutz ökologischer und sozialer Stakeholder-Belange.

Gastvorlesungen an der Università Cattolica del Sacro Cuore (Mailand)

Als Visiting Professor of Financial Law hielt *Binder* im April 2023 seine alljährliche Gastvorlesung zum Thema „Introduction to International and European Banking Regulation“ an der Fakultät für Bank-, Finanz- und Versicherungswirtschaft der Università Cattolica del Sacro Cuore.

Symposium und Vortrag zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Drittstaatensachverhalten in der europäischen Finanzmarktregulierung

Am 11. und 12. Mai 2023 fand in Amsterdam ein von *Binder* in Kooperation mit Professor *Danny Busch* (Radboud Universität Nijmegen) veranstaltetes Symposium zur aufsichtsrechtlichen Behandlung von Drittstaatensachverhalten in der europäischen Finanzmarktregulierung statt.

In diesem Rahmen behandelte *Binder* den aufsichtsrechtlichen Status von Kreditinstituten. Die während des Symposiums gehaltenen Vorträge sind insgesamt im (Sonder-) Heft 1/2024 des European Business Organization Law Review veröffentlicht worden.

Vortrag zur Geschäftsleiterhaftung bei Kreditinstituten

Auf Einladung der Schriftleitung des European Company Case Law Review hielt *Binder* am 19. Mai 2023 einen Vortrag zum Thema „Same but Different? Directors' Liability in Banks“ im Rahmen des Symposiums der Zeitschrift an der Universität von Ljubljana (Slowenien).

Tagung auf Chios

Im Rahmen einer internationalen Tagung zu Rechtsproblemen des Delisting (Rücknahme der Börsennotierung) an der University of the Aegean auf Chios (Griechenland) am 9. und 10. Juni hielt *Binder* einen Vortrag zum Thema „Delisting in the Issuer's Insolvency“.

Vortrag zur rechtlichen Behandlung von Kryptowerten

2023 feierte der „Arbeitskreis Finanzmarktrecht beim Bundesfinanzministerium“, an dem Professor *Binder* als Mitglied beteiligt ist, sein zehnjähriges Bestehen. Das Gremium berät das Ministerium laufend zu aktuellen Regulierungsvorhaben. Als Jubiläumsveranstaltung richtete das Ministerium am 19. und 20. September 2023 eine internationale Tagung mit dem Oberthema „Transformation of the Economy and Global Competition of Financial Markets – Challenges for Europe in the Next Decade“ aus, in deren Rahmen *Binder* einen Vortrag zur zivil- und zivilprozessrechtlichen Behandlung von Kryptowerten hielt.

Podiumsdiskussion zum Rechtsschutz gegen Maßnahmen der Finanzmarktaufsicht in Luxemburg

Im Rahmen einer Podiumsveranstaltung bei der Handelskammer Luxemburg mit Wissenschaftlern und Gerichtspraktikern diskutierte *Binder* als Panelmitglied am 19. Oktober 2023 Probleme des Rechtsschutzes von Drittbeteiligten in Verfahren zur Finanzmarktregulierung vor dem Europäischen Gerichtshof.

LSE Corporate Governance Roundtable

Auf Einladung von Professor *David Kershaw* stellte *Binder* im Rahmen des Corporate Governance Roundtable an der London School of Economics am 10. November 2023 eine aktualisierte Fassung seines Beitrags „Leading Wherever They Want? CSR, ESG and Directors’ Duties“ vor.

Professor Dr. Stephan Dusil



Internationale Vorträge und Publikationen

Stephan Dusil hat auch 2024 wieder an verschiedenen Tagungen als Vortragender mitgewirkt. Im Juni 2023 war er

in Oslo, um auf der Tagung „Medieval Legislation and Modernity after 1850“ über das Thema „Between Cannossa and „Kulturkampf“: Research in medieval canon law in the 19th century“ zu sprechen. Veranstalter der Tagung war das „Centre for Advanced Study at the Norwegian Academy of Science and Letter / Research Group for Law, Society and Historical Change at the Faculty of Law, University of Oslo“. Im Oktober 2023 referierte er in Wettingen / Schweiz auf dem „Lateintag“ und stellte ein Gutachten der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen aus dem Jahr 1697 vor. Der Vortrag hieß: „Ein Husarenstück? Recht zwischen

Liebe und Betrug, Deutsch und Latein“. Zudem erschien 2023 sein englischsprachiges Buch über den Grazer Kanonisten Wolf von Glanvell mit dem Titel „Researching Medieval Canon Law around 1900: The Life and Work of Viktor Wolf Edler von Glanvell (1871–1905)“. Es erschien im Nomos-Verlag.

CiSaMe

Unter der Leitung von Kollegen aus Frankreich (Universitäten Strasbourg und Orléans) erforscht das Projekt „CiSaMe“ („Circulation of Medieval Knowledge in the 12th Century“) Wissensbestände im 12. Jahrhundert. Das Projekt wird von Prof. Eckert, Université de Strasbourg, geleitet und von der „Agence Nationale de la Recherche“ finanziert. Am 20. März 2023 fand der offizielle Startschuß zum Projekt mit einer Auftaktveranstaltung in Strasbourg statt. Stephan Dusil steuert zu diesem Projekt seine Kenntnisse des Kirchenrechts im 12. Jahrhundert bei.

Professor Dr. Jörg Eisele



Deutsch-Kolumbianische Juristenvereinigung

Am 6. Oktober 2023 fand die 4. Jahrestagung der Deutsch-Kolumbianischen Juristenvereinigung

statt. Die Veranstaltung wurde in einem hybriden Format mit einer Präsenzveranstaltung in Bogotá sowie der Online-Zuschaltung von Referenten und Teilnehmern abgehalten. Die Vorträge von kolumbianischen und deutschen Rechtswissenschaftler betrafen aktuelle und in beiden Ländern viel diskutierte

zivilrechtliche, öffentlich-rechtliche sowie strafrechtliche Fragestellungen. Professor Eisele beteiligte sich mit einem Vortrag „Corrupción de políticos“. Dabei wurden sowohl Fragen der Amtsträgerstrafbarkeit bei der Einladung von Politikern zu Veranstaltungen (WM-Affäre) als auch der Strafbarkeit von Mandatsträgern (Maskenaffäre) erörtert. Dabei lag der Blick auf notwendigen Begrenzungen de lege lata und auf Schließung von Strafbarkeitslücken de lege ferenda. Angesichts des Interesses kolumbianischer Strafrechtswissenschaftler an der deutsche Strafrechtsdogmatik, die dort eine führende Rolle einnimmt, stieß der Vortrag auf großes Interesse und führte zu einer intensiven Diskussion.

Professorin Dr. Michèle Finck, LL.M.



Auswahl an Vorträgen im Ausland

Michèle Finck hat 2023 mehrere Vorträge an verschiedenen ausländischen Unis gehalten – etwa zum Thema „Datenregulierung in der EU“ an der Universität Durham in Großbritannien oder zur Entwicklung des Europäischen Datenrechts an der Universität Liège in Belgien und am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz. Im November 2023 war sie Keynote Speakerin bei den Lawtation Days an der IE Business School in Madrid. Die luxemburgische Ethikkommission lud sie darüber hinaus im Juli 2022 ein, um über die Zukunft der KI-Regulierung zu referieren.

Im August nahm Michèle Finck an einem mehrtätigen internationalen Expertenworkshop zum Thema KI der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin teil. Hier

ging es einerseits um die etwaige Notwendigkeit eines speziellen KI-Ethikkodex für die diversen Max-Planck-Institute, andererseits um die Zukunft der KI-Regulierung und die Auswirkungen von KI auf Forschung.

CIVIS

Seit Mitte 2022 vertritt Michèle Finck zusammen mit Professorin Dr. Regina Ammicht Quinn die Universität Tübingen beim Digital Transformation Hub des Unibundes CIVIS. In diesem Rahmen wird aktuell unter anderem an einem Mikroprogramm gearbeitet. Im Mai 2023 fanden die CIVIS Days in Tübingen statt. In diesem Kontext hat der Lehrstuhl eine Diskussionsrunde zum Thema „Making/seeking/sharing homes and being at home in a digital age“ mitorganisiert.

Kooperationen mit ausländischen Universitäten

Seit Mai 2022 ist Michèle Finck Mitglied im Beirat des „Jean Monnet Centre of Excellence for Law & Automation“ an der IE Universität (Madrid, Spanien). Das Jean Monnet Centre ist ein Kompetenz- und Wissenszentrum für die Auswirkungen der Automatisierung auf das Recht. Sie ist außerdem im Beirat mehrerer ERC-geförderter Projekte in Holland und Belgien und an der Universität Lund.

Michèle Finck ist außerdem Co-Supervisorin von einigen Doktorarbeiten an ausländischen Universitäten sowie Prüferin von Doktorarbeiten an ausländischen Universitäten.

Michèle Finck war außerdem Mitglied des Programmkomitees der Konferenz „Cross-Disciplinary Research in Computational Law“, welche im November

2023 in Brüssel stattgefunden hat sowie der „Beyond Data Protection Conference“, die im September 2023 in Utrecht stattgefunden hat.

Michèle Finck legt besonderen Wert auf die Vernetzung mit Partneruniversitäten der Universität Tübingen. So hat sie zum Beispiel im Juli 2023 Vertreter der University of North Carolina, Chapel Hill (UNC) in Tübingen begrüßt und im Herbst 2023 fand ein Vernetzungstreffen zum Thema KI-Regulierung mit Vertretern der Dōshisha-Universität statt.

Mitglied im EU Blockchain Forum und Observatory

Michèle Finck ist Mitglied des „Blockchain Forum and Observatory“ der EU Kommission dessen Aufgabe es ist, die Kommission bezüglich der Blockchain-Technologie zu beraten.

Professor Dr. Thomas Finkenauer, M.A.



Internationales Sommerseminar für Antike Rechtsgeschichte

Mit Kollegen aus Belgrad, Bochum, Frankfurt, Graz, Ljubljana, Mailand/Bern, München, Szeged/Budapest, Trier, Wien und Zagreb veranstaltet Thomas Finkenauer jährlich ein internationales Sommerseminar, das der Erforschung von Quellen der Antike gewidmet ist und welches vor allem Studenten sowie Nachwuchswissenschaftlern Gelegenheit gibt, ihre Forschungsergebnisse vorzustellen. 2023 richtete Thomas Finkenauer das Seminar aus, das vom 6. bis 9. Juli in Obermarchtal stattfand.

International Roman Law Moot Court

Mit Kollegen der Universitäten Athen, Cambridge, Liège, Neapel, Oxford, Trier und Wien veranstaltet Thomas Finkenauer jährlich einen Moot Court zum römischen Recht, der in diesem Jahr im April im Neapel stattfand. Der Tübinger Teilnehmer Sven Fierlbeck wurde dabei als bester Redner ausgezeichnet.

Laboratorio Romanistico Gardesano

Am 13. und 14. Juni nahm Thomas Finkenauer am Laboratorio Romanistico Gardesano teil, das von den Universitäten Trentin, Mailand, Florenz, Rom, Verona und Bologna ausgerichtet wird und aus einem Moot Court zum römischen Recht sowie einem Doktorandenseminar besteht.

Vorträge

Thomas Finkenauer sprach auf dem Kongress „Recht und Religion“ in Budapest über die religio iudicis. Ferner hielt er bei der 76e session der SIHDA in Helsinki einen Vortrag über die stipulatio argentaria. Auch Mitarbeiter des Lehrstuhls haben im Ausland Vorträge gehalten. Ref. iur. Marcel Liebsch sprach in Budapest zum Thema: „Freiheit in Gottes Namen, honestas und religio in Plin. Ep. 4, 10“; Ref. iur. Konstantin Schönleber referierte in Helsinki über den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund des Vindikationsprozesses gegen einen Nichtbesitzer.

Professor Dr. Martin Gebauer



Eigene Beiträge

Herausgabe von Band 4 des Großkommentars zur Zivilprozessordnung Wieczorek/Schütze zu internationalverfahrensrechtlichen

Fragen mit Beitrag als Autor

Gemeinsam mit dem Tübinger Honorarprofessor Rolf A. Schütze gibt Martin Gebauer in 5. Auflage den Großkommentar zur Zivilprozessordnung Wieczorek/Schütze in 14 Bänden heraus. 2023 ist u.a. Band IV erschienen. Darin als Autor Kommentierung der Internationalen Rechtshängigkeit nach dem autonomen deutschen Recht (Anhang zu § 261) sowie der prozessualen Einordnung des zur Anwendung berufenen, ausländischen Rechts im Rahmen des deutschen Zivilverfahrens.

Publikation zur Internationalisierung des Internationalen Privatrechts

In Band 51 der Berichte der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht erschien 2023 der Beitrag: „Internationalisierung versus Europäisierung und Re-

Forschungsaufenthalte von Tübinger Doktoranden und Gastforschern in Tübingen

Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitanden, die am Lehrstuhl betreut werden, verbringen regelmäßig Forschungsaufenthalte im Ausland, um ihre Arbeiten zu fördern. Dieses Jahr verbrachte Ref. iur. Marcel Liebsch ein Semester an der Università Federico II in Neapel. Umgekehrt forschten auch in diesem Jahr wieder Gastwissenschaftler auch aus dem außereuropäischen Ausland am Lehrstuhl.

Nationalisierung im Internationalen Privatrecht“, dort S. 33-62.

Vortrag und Publikation zur Reform der Europäischen Erbrechtsverordnung

In der Zeitschrift für das Privatrecht der Europäischen Union (GPR) erschien die Publikation eines Vortrages, der am 20.1.2023 auf der von der Forschungsstelle für Notarielle Gestaltung der Universität Heidelberg organisierten Tagung zur Evaluation der EuErbVO gehalten worden war: Das Erbrecht im System des Europäischen Internationalen Privat- und Verfahrensrechts: Mehr „Brüssel-Rom 0“ nach der Revision?, GPR 2023, 51-59.

Vortrag zu Spillover Effects of the Implementation of EU Law

Am 22. und 23.6.2023 organisierten Matteo Fornasier und Fabian Klinck eine Tagung an der Universität Bochum zum Thema „Spillover Effects of the Implementation of EU Law – A Threat to the Coherence of National Private Law?“. Dort Vortrag zu dem Thema: „Implementation of EU-Law and Spillover Effects – German Perspective“.

Jahrestagung der Alumni der Haager Akademie für Internationales Recht

Auf Einladung von Martin Gebauer und Stefan Huber trafen sich die Alumni der Haager Akademie für Internationales Recht e.V. an der Juristischen Fakultät Tübingen zu ihrer Jahrestagung 2023. Im Zentrum der inhaltlichen Diskussionen standen Grundfragen des Völker- sowie des europäischen Kollisionsrechts und aktuelle Probleme des Internationalen Erbrechts.

Forschungsaufenthalte und Publikationen von inländischen Doktorandinnen und Habilitanden im Ausland und von ausländischen Wissenschaftlerinnen in Tübingen

Doktorandinnen und Doktoranden sowie Habilitanden, die am Lehrstuhl betreut werden, besuchen regelmäßig ausländische Kooperationspartnerinnen und

-partner des Lehrstuhls oder verbringen Forschungsaufenthalte im Ausland, um ihre Arbeiten voranzubringen oder um eigene Forschungsergebnisse vorzustellen.

Frau Kollegin Hande Ünsal von der Bakircay Universität Izmir in der Türkei verbrachte zu Forschungszwecken im Internationalen Privatrecht ein Jahr an der Tübinger Fakultät und wurde vom Lehrstuhl betreut. Sie widmete sich insbesondere dem ordre public- Vorbehalt bei Statusangelegenheit und im Internationalen Familienrecht aus türkischer und europäischer Perspektive im Vergleich.

Herr Huangyuan Sheng aus Shanghai forschte 2023 zur Methodenlehre Max Rümelins im internationalen Vergleich und wurde in diesem Zeitraum mit seinem Promotionsvorhaben am Lehrstuhl betreut.

Professorin Dr. Rita Haverkamp



Gastaufenthalt an der Juristischen Fakultät der Universität Stockholm

Auf Einladung an die Juristische Fakultät der Universität Stockholm diskutierte Prof. Dr. Rita Haverkamp mit ihren Kollegen Prof. Dr. Claes Lernestedt (Universität Stockholm) und Prof. Dr. Elina Pirjatanniemi (Universität Åbo Finnland) im Februar 2023 über gemeinsame Forschungsperspektiven im Jahr 2024 und 2025. Weitere Treffen fanden mit mehreren Doktoranden der Juristischen und Kriminologischen Fakultät zu Opferbelangen und Kriminalprävention statt. Ein kollegialer Austausch fand mit dem Kriminologen Prof. Dr. em. Henrik Tham statt. Ein weiterer Besuch galt dem Rat für Verbrechenverhütung (Brottsförebyggande rådet).

Dort tauschte sich Rita Haverkamp über Kriminalprävention und familienbasierte Kriminalität mit der Abteilungsleiterin Dr. Stina Holmberg, der stellvertretenden Abteilungsleiterin Johanna Skinneri und der Forscherin Lisa Pedersen aus.

Gastaufenthalt an der Juristischen Fakultät der Universität Palermo

Im März 2023 war Rita Haverkamp zu Gast bei Prof. Dr. Lucia Parlato an der Universität Palermo. In diesem Rahmen hielt sie am 18. März 2023 eine Vorlesung über „Victim Protection in Germany“ und eine weitere am 19. März 2023 über „Proceedings to Compel Public Charges in Germany“.

Advisory Board of the Archives of Criminology

Im Mai 2023 verabschiedete das Scientific Council of the Institute of Law Studies of the Polish Academy of Sciences

die neuen Mitglieder des Advisory Board of the peer-reviewed Journal "Archives of Criminology", zu dem seither Rita Haverkamp gehört.

German Chinese Workshop in Göttingen

Vom 17. bis 18. Juli 2023 veranstaltete Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos an der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen einen German Chinese Workshop on „Criminal Law Between Traditions and Modernity: A Dialogue between Germany and China“. Im Rahmen eines wissenschaftlichen Dialogs gab es zu sieben Themen jeweils einen Impuls von deutscher und chinesischer Seite, um in eine vertiefte Diskussion zu treten. Rita Haverkamp und ihr Kollege aus China Prof. Dr. Peng Wen-hua gaben einen Einblick in „Collateral Consequences of Criminal Punishment“.

Vorträge auf Konferenzen

Im Mai 2023 fand an der Universität Utrecht eine Konferenz über "Green Crimes and Ecojustice" statt. Dort referierten Rita Haverkamp und ihre Doktorandin Franca Langlet am 25. Mai 2023 zu organisationaler Umweltdevianz (Good for the Company, Bad for the Environment: Organizational Environmental Crime). Auf der XXIII ESC Conference "The Renaissance of European Criminology" hielten Rita Haverkamp am 6. September 2023 einen Vortrag "Conflicts in Ethnic Diverse Neighbourhoods" und die Mitarbeiterin Deborah Halang am 7. September 2023 einen Vortrag "Organizations in Pandemic Times – A Twofold Crisis?". Schließlich trug die Mitarbeiterin Ina Hennen gemeinsam mit einer Kollegin am 2. November 2023 auf der NEEDS Conference 2023: Building Disaster Resilient Societies

Ergebnisse aus dem BMBF-Verbundprojekt LegiNot vor (Fighting the „Hydra“. A Conceptual Shift from Cascading Disasters to Cascading Decision-Making and its benefits for Understanding Resilience).

SiBa-Webinar zu sozialen Angeboten rund um den Wiener Hauptbahnhof

In der Veranstaltungsreihe zu Sicherheit an Bahnhöfen (SiBa) fand am 9. November 2023 ein SiBa-Webinar – Blick über den Tellerrand: Soziale Angebote am Wiener Hauptbahnhof statt. Das einstündige Webinar organisierten Prof. Dr. Rita Haverkamp, Dr. Tim Lukas (Bergische Universität Wuppertal) und Anna Rau (Geschäftsführerin DEFUS). Zur Einführung kam von Rita Haverkamp ein Impuls „Wie lebenswert ist Wien für Menschen mit dem Lebensmittelpunkt Straße?“. Von ihrer Arbeit rund um den Wiener Hauptbahnhof berichteten Günter Wimmer von der Caritas Wien und Guido Fritz vom mobilen Sozialdienst am Hauptbahnhof.

Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden

An der Stiftungsprofessur werden Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden begrüßt. Ina Hennen war von März bis Juni 2023 in Slowenien als Gastwissenschaftlerin an der Universität Maribor (Standort Ljubljana). Ihre Betreuung übernahm Prof. Dr. Gorazd Meško. Während ihres Aufenthalts hielt sie einen Vortrag („Neither fish nor fowl“ – Municipal Law Enforcement Services (MLES) in Germany) im Rahmen der 6. International Student Conference on Local Safety and Security – Crime Prevention and Providing Security in Rural and Urban Settings am 19. April 2023.

Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich



CIVIS-Projekt

Als Koordinator der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen konnte der Kooperationsprozess mit den CIVIS-Universitäten auch im Jahre 2023 fortgesetzt und intensiviert werden. Wir konnten sowohl im Wintersemester 2022/2023 als auch im Wintersemester 2023/24 eine Onlinevorlesung mit dem Titel „Introduction to European Legal Systems“ mit Erfolg durchführen. Im Sommersemester fand in Madrid ein Seminar „Europe and the Rule of Law“ statt, an dem sich Studierende und Dozenten aus Tübingen, Glasgow, Rom, Madrid, Athen, Bukarest, Aix-en-Provence und Lausanne beteiligten (vgl. hierzu den gesonderten Bericht). Ein Koordinationstreffen der verantwortlichen Organisatoren der verschiedenen beteiligten Fakultäten fand am 18.-21. Oktober in Lausanne statt, an welchem Prof. Dr. Bernd Heinrich, Cornelia Bähring und Lisa Doubleday von Tübinger Seite aus teilnahmen.

Deutsch-georgisches Glossar im Strafrecht

Seit 2022 wird unter Leitung von Prof. Dr. Bernd Heinrich ein deutsch-

georgisches Glossar über strafrechtliche Grundbegriffe in deutscher und georgischer Sprache erarbeitet und veröffentlicht. Das Projekt wird von der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ) gefördert. Auf deutscher und auf georgischer Seite arbeiten dabei jeweils ca. zehn Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter (aus Tübingen Prof. Dr. Bernd Heinrich, Prof. Dr. Jörg Eisele, Dr. Alexander Bechtel, Konrad Schmauder, Celine Oßwald) an dem Projekt mit. Das Glossar wird laufend erweitert und aktualisiert und ist abrufbar unter:



Die deutsch-georgischen Kontakte im Strafrecht werden weiterhin auch dadurch gepflegt, dass Prof. Dr. Bernd Heinrich als Mitherausgeber der Deutsch-georgischen Strafrechtszeitung (DGStZ) tätig ist, die online unter www.dgstz.de abrufbar ist und ebenfalls in deutscher und georgischer Sprache erscheint.

Professor Dr. Stefan Huber, LL.M. (Köln/Paris)



Gastprofessur an der Universität Panthéon-Assas (Paris II)

Im Frühjahr 2023 hielt Stefan Huber im Rahmen einer Gastprofessur an der

Universität Panthéon-Assas (Paris II) eine Veranstaltung zum Internationalen Familienvermögens- und Erbrecht im Programm Master II „Contentieux international privé“.

Comparative Procedural Law and Justice (CPLJ)

Unter der Federführung des früheren Max-Planck-Instituts zum Verfahrens-

recht in Luxemburg haben über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt eine rechtsvergleichende Analyse des modernen Zivilprozesses begonnen. Die Arbeitsgruppe zur Struktur des Zivilprozesses wird von Stefan Huber koordiniert. Im März 2023 trafen sich alle Arbeitsgruppen in Luxemburg zu einem Austausch über ihre vorläufigen Ergebnisse. Für Sommer 2024 ist eine Abschlusskonferenz in Luxemburg geplant. Danach sollen die finalen Ergebnisse über die International Association for Procedural Law (IAPL) veröffentlicht werden.

Droit international privé de l'Union européenne: Veröffentlichung der „Chronique de la jurisprudence“ im Clunet 2023

Gemeinsam mit Kollegen aus Frankreich, Luxemburg, Spanien und dem Vereinigten Königreich veröffentlicht Stefan Huber jährlich eine ca. 100 Seiten umfassende Chronik der Rechtsprechung des EuGH auf dem Gebiet des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts in der Zeitschrift Clunet (Journal du droit international).

Transnational Commercial Law

Gemeinsam mit Kollegen aus Spanien, Japan, dem Vereinigten Königreich und Frankreich bereitet Stefan Huber eine Neuauflage des von Roy Goode, Herbert Kronke und Ewan McKendrick begründeten Werks „Transnational Commercial Law“ vor. Das Erscheinen ist für 2025 geplant.

Groupe Tarzia zur Prozessrechtsvergleichung: Arbeitsgruppentreffen in Rom zum Thema: „La proportionnalité et la concentration“

Stefan Huber ist Mitglied der Groupe Tarzia, einer Arbeitsgruppe zur vergleichenden Analyse des Zivilprozessrechts, der Mitglieder aus Belgien, Italien, Frankreich, Luxemburg und Deutsch-

land angehören. Die Gruppe forscht derzeit zum General-thema „Les principes directeurs émergents du procès civil“. Im Mai 2023 traf sich die Arbeitsgruppe in Rom auf Einladung von Bruno Sassani zu einem Austausch über das Unterthema „La proportionnalité et la concentration“. Die Ergebnisse sollen wie bisher bei Bruylant publiziert werden.

Projet d'ouvrage d'introduction au droit comparé franco-allemand

Stefan Huber ist Mitglied eines deutsch-französischen Herausgeberteams, das an der Publikation eines rechtsvergleichenden Werkes arbeitet. Der Ansatz besteht darin, nicht in voller Breite die beiden Rechtsordnungen darzustellen, sondern sich auf Schlüsselemente wichtiger Rechtsbereiche zu konzentrieren und diese in deutsch-französischen Autorentandems einem wahren Rechtsvergleich zu unterziehen. Das Werk wird in französischer Sprache bei LexisNexis und in deutscher Sprache bei Mohr Siebeck veröffentlicht. Manuskriptabgabe ist für 2024 vorgesehen.

Jahrestagung der Alumni der Haager Akademie für Internationales Recht

Auf Einladung von Martin Gebauer und Stefan Huber trafen sich die Alumni der Haager Akademie für Internationales Recht e.V. an der Juristischen Fakultät Tübingen zu ihrer Jahrestagung 2023. Im Zentrum der inhaltlichen Diskussionen standen Grundfragen des Völker- sowie des europäischen Kollisionsrechts und aktuelle Probleme des Internationalen Erbrechts.

Commentary on the European Rules of Civil Procedure

In dem 2023 bei Edward Elgar erschienen Werk „European Rules of Civil Procedure – A commentary on the ELI/UNIDROIT Model Rules“ hat Stefan Huber den Abschnitt zum Case management kommentiert.

Forschungsaufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden

Doktorandinnen und Doktoranden, die von Stefan Huber betreut werden, besuchen regelmäßig ausländische Kooperationspartnerinnen und -partner des Lehrstuhls, um ihre Arbeiten voranzubringen. So verbrachte Felix Zacherl im

Sommer und Herbst 2023 Forschungsaufenthalte zum skandinavischen Zwangsvollstreckungsrecht an der Universität Bergen bei Professorin Anna Nylund, an der Universität Göteborg bei Kollegin Anna Wallerman Ghavanini sowie an der Universität Aarhus bei Kollegin Line Herman Langkjær.

Professor Dr. Jörg Kinzig



Vorträge bei internationalen kriminologischen Fachkonferenzen

Der (inter-)nationale fachliche Austausch, die Diskussion und Sichtbarmachung der eigenen Forschungsergebnisse sowie die Vernetzung mit Kolleginnen und Kollegen im Rahmen von wissenschaftlichen Tagungen sind zentrale Aspekte empirisch-kriminologischer Forschung in Tübingen. Aus diesem Grund war das Institut für Kriminologie (IfK) auch im Jahr 2023 – nach Ende der pandemiebedingten Einschränkungen – mit mehreren Mitarbeitenden auf verschiedenen internationalen Fachkonferenzen vertreten.

So nahm das IfK beispielweise an thematisch speziell der Organisierten Kriminalität gewidmeten Konferenzen teil, um dort Ergebnisse aus dem laufenden BMBF-Projekt „Organisierte Kriminalität 3.0“ (OK 3.0) vorzustellen: etwa bei der von der Universität in Porto im Mai ausgerichteten Tagung „New Challenges for the Criminal Investigation of Organized Crime“ (Vortrag: „Organized Crime 3.0 – New Empirical Insights on the Status Quo of Organized Crime in Germany,

Römer/Schreier) sowie bei der internationalen, digitalen Fachtagung „24h Conference on Global Organized Crime“ im Oktober, bei der Forschende aus aller

Welt im Rahmen einer 24-stündigen Onlinekonferenz über alle Zeitzonen hinweg Forschungsergebnisse zu verschiedensten Aspekten der Organisierten Kriminalität präsentierten (Vortrag: „Organized Crime 3.0“: Latest Empirical Insights on Organized Crime in Germany“, Iberl/Schreier).

Darüber hinaus wurden weitere Teilergebnisse des Projekts „OK 3.0“ in gleich mehreren Vorträgen im November beim 78th Annual Meeting der American Society of Criminology im geschichtsträchtigen Philadelphia, PA in den USA präsentiert (Römer/Schreier bzw. Schreier). Daneben war das IfK auch mit mehreren Vorträgen bei der im September stattfindenden „23rd Annual Conference of the European Society of Criminology“ in Florenz zugegen. Dort wurden neben einer Präsentation der Resultate aus Interviews mit der OK zugeordneten Strafgefangenen (Vortrag: „Talking with the ‘Other Side’: Insights from Interviews with So-Labeled Organized Crime Perpetrators“, Schreier) auch die zentralen Erkenntnisse aus der zu Ende gegangenen Schöffenbefragung (Vortrag: „The Role of Lay Judges in Plea Bargaining in Criminal Proceedings: Survey Results of Nearly 9000 Lay Judges“, Iberl/Kinzig) vorgestellt.

Ausrichtung einer (inter-)nationalen Fachkonferenz

Zwischen dem 26. und 28. September 2024 wird die 18. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Ge-

sellschaft (KrimG) vom IfK in Tübingen ausgerichtet. Bei der KrimG handelt es sich um die größte und bedeutendste kriminologische Fachgesellschaft im deutschsprachigen Raum, in der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz vereinigt sind. Dazu kommen interessierte Gäste sowie hochrangige internationale Keynote Speaker und ggf. Preisträger aus dem weiteren Ausland. Die Vorbereitungen rund um die Organisation dieser großen Tagung beschäftigen das Team um den derzeitigen Präsidenten der KrimG, Jörg Kinzig, schon seit einiger Zeit. Auch das Jahr 2024 wird davon geprägt sein, diese große Veranstaltung vorzubereiten.

Internationale Kooperationen

Schon seit vielen Jahren unterhält das IfK im Rahmen des gemeinsamen jährlich stattfindenden Kolloquiums der Südwestdeutschen und Schweizerischen kriminologischen Institute und Lehrstühle enge Kontakte in die Schweiz. Nachdem das letztjährige Kolloquium die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Bern in die Schweiz geführt hatte, fand das diesjährige Kolloquium im Juli auf Einladung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Kaspar in der Fuggerstadt Augsburg statt.

Darüber hinaus wurde im Oktober im Rahmen eines *Memorandum on Academic Cooperation* die internationale Kooperation unter Federführung von Prof. Dr. Yueh-Chung Ma mit dem Department of Criminology der National University of Chiayi in Taiwan besiegelt. Diese nun institutionalisierte Kooperation soll den bilateralen Austausch zwischen dem IfK und den taiwanesischen Kolleginnen und Kollegen weiter fördern, sowie etwaige Forschungsaufenthalte von Mitarbeitenden zwischen den beiden Instituten ermöglichen.

Vortragsreise nach Taiwan

Auf Einladung von Prof. Dr. Ma, Department of Criminology der National University of Chiayi, verbrachte Jörg Kinzig Ende Oktober im Rahmen einer Vortragsreise einige Tage in Taiwan. Neben Vorträgen beim Justiz-Yuan in Taipei und auf einem Symposium an der National Chung-Cheng University in Chiayi wurde an mehreren Orten auch das von Kinzig vor einiger Zeit verfasste Buch „Im Namen des Volkes – über Verbrechen und Strafe“ vorgestellt, das von Ma inzwischen ins Chinesische übersetzt wurde.

Internationale Gäste und Forschungsaufenthalte

Im Juni besuchte eine US-amerikanische Delegation der Connecticut State Sentencing Commission im Rahmen einer mehrtägigen Studienreise auch das IfK. Im Rahmen eines transatlantischen Workshops referierten der Institutsdirektor Jörg Kinzig, dessen Vorgänger Hans-Jürgen Kerner, sowie der Tübinger Honorarprofessor Rüdiger Wulf über verschiedene Aspekte des deutschen Straf- und Strafprozessrechts, um den Gästen aus der USA einen Einblick in das deutsche Rechtssystem zu geben. Gleichermaßen informierte der Geschäftsführer der Connecticut State Sentencing Commission über die Aufgaben der Kommission und gab so wertvolle Einblicke in das – in Teilen doch sehr verschiedene – amerikanische Rechtssystem.

Daneben begrüßte das IfK im August Kriminologinnen und Kriminologen aus Taiwan zu einem internationalen Workshop. Dabei gaben Kinzig, Kerner und Wulf zunächst Einblicke in das deutsche Rechtssystem bevor im weiteren Verlauf die Kolleginnen und Kollegen aus Taiwan, u.a. Prof. Dr. Ma vom Department of Criminology der National University of Chiayi, Einblicke in dortige Forschungsarbeiten und theoretische Überlegungen lieferten.

Darüber hinaus wird der internationale Austausch am IfK auch durch die Aufnahme von Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern aus dem Ausland gefördert. So war z.B. im Jahr 2023 weiterhin Dr. Hassan Alipour aus dem Iran am IfK zu Gast.

Vernetzung und Internationalisierung des FID Kriminologie

Der Fachinformationsdienst (FID) Kriminologie und seine zentrale bibliographische Datenbank KrimDok sind national bereits sehr bekannt. Auch international werden diese Dienste zunehmend häufiger wahrgenommen. KrimDok wurde im Jahr 2023 insgesamt 59.925 Mal aufgerufen, davon 40.409 Mal aus

Deutschland und immerhin 19.516 Mal aus dem Ausland. Um die internationale Nutzung zu erhöhen, steht die Oberfläche von KrimDok bereits in englischer Sprache zur Verfügung und wird nunmehr auch ins Spanische übersetzt. Durch eine Bewerbung der Datenbank bei fachlich passenden Institutionen im anglo-amerikanischen sowie im spanischsprachigen Raum soll die Wahrnehmung weiter erhöht werden. Zudem war der FID Kriminologie durch die Mitarbeiterin Janina Meister bei der „23rd Annual Conference of the European Society of Criminology“ in Florenz vertreten, wo die Bedarfe der europäischen Fachcommunity eruiert wurden und nun in die weitere Ausgestaltung des FID Kriminologie einfließen werden.

Professor Dr. Björn Laukemann, Maître en droit (Aix-en-Provence)



Europäisches Parlament: Expertenanhörung zur Harmonisierung der Insolvenzrechte

Im Rahmen einer Expertenanhörung vor dem Rechtsausschuss des Europäischen Parlamentes (JURI) vom 26. Juni 2023 zur Angleichung der nationalen Insolvenzrechte (s. Richtlinienvorschlag zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts, COM(2022) 702 final) wirkte Björn Laukemann durch eine mündliche und später verschriftlichte Stellungnahme zur „Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts – insbesondere zur Liquidation zahlungsunfähiger Kleinunternehmen“ mit. Im Nachgang fanden weitere Gespräche mit den Mitgliedern des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) statt.

Comparative Procedural Law and Justice (CPLJ): Arbeitsgruppe zur Digitalisierung des Zivilprozesses

Unter der Federführung des Luxemburger Max-Planck-Instituts für Verfahrensrecht arbeiten derzeit über 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt an einer rechtsvergleichenden Analyse des modernen Zivilprozesses. Innerhalb der international besetzten Arbeitsgruppe zur Digitalisierung des Zivilprozesses befasst sich Björn Laukemann mit dem Einsatz künstlicher Intelligenz bei der außergerichtlichen Streitbeilegung, unter anderem mit Blick auf plattformbasierte Rechtsdurchsetzungen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen 2024 schriftlich niedergelegt, bei einem Treffen aller Projektmitglieder in Luxemburg vorgestellt und anschließend publiziert werden.

Groupe Tarzia zur Prozessrechtsvergleichung

Björn Laukemann ist Mitglied der Gruppe Tarzia, einer Arbeitsgruppe zur vergleichenden Analyse des Zivilprozess-

rechts. Ihr gehören Mitglieder aus Belgien, Italien, Frankreich, Luxemburg und Deutschland an. Die Gruppe forscht derzeit zum Generalthema „Les principes directeurs émergents du procès civil“. Das diesjährige Treffen in Rom widmete sich dem Unterthema „La proportionnalité et la concentration“. Björn Laukemann trug hierbei zur Konzentrations- und Beschleunigungsmaxime im deutschen Zivilprozess vor („Principe de concentration et d'accélération dans la procédure civile allemande“). Die Ergebnisse sollen wie bislang bei Bruylant publiziert werden.

International Advisor for the Restatement of the Law Fourth (Property) des American Law Institute, Philadelphia (USA)

Auf Einladung des American Law Institute wirkt Björn Laukemann seit 2015 als Mitglied des International Advisory Panel am sog. Restatement of the Law Fourth (Property) mit. Unter der Leitung von Henry E. Smith (Harvard Law School) zielt die Studie darauf ab, Kohärenz in das stark zersplitterte amerikanische Eigentumsrecht zu bringen, dieses damit zugänglicher und leichter verständlich zu machen und so den Dialog

mit Eigentumsregelungen anderer Rechtssysteme zu verbessern. Das Restatement befasst sich dabei u.a. mit der Klassifizierung dinglicher Ansprüche, Fragen des Besitzes und Typen dinglicher Rechte, ferner mit dem Schutz und der Beschränkung von Eigentumsrechten, Arten der Landnutzung und öffentlichen Rechten. Mit Bezügen zum geistigen Eigentum und zu Sicherheitsinteressen werden darüber hinaus Entwicklungen der Finanzkrise aufgegriffen. Auf den – auch 2023 – stattfindenden Treffen werden die jeweiligen Textentwürfe des Council diskutiert.

Betreuung Gastwissenschaftler

Auf Einladung von Björn Laukemann besuchte Frau Margherita Pagnotta (University of Rome Tor Vergata und Unitelma Sapienza University) als Gastwissenschaftlerin die Tübinger juristische Fakultät in der Zeit vom 22. September 2023 bis 22. Dezember 2023. Frau Pagnotta forscht im Rahmen ihrer von Prof. Bruno Sassani betreuten Promotionsarbeit rechtsvergleichend zum Thema der Rechtskraftdurchbrechung.

Professorin Dr. Christine Osterloh-Konrad



Konferenz zum europäischen Steuerrecht in Brüssel

Im November 2023 trug Christine Osterloh-Konrad auf einer internationalen Konferenz zu „Abuse of Law in European

Taxation – Divergence or Convergence

of Concepts and Policies?“ vor. Auf Basis ihrer umfangreichen rechtsvergleichenden Vorarbeiten zu den Rechtsordnungen der USA, Großbritanniens,

Frankreichs und Deutschland erläuterte sie unter dem Titel „What is a GAAR? A Comparative Approach“ ihren rechtstheoretischen Ansatz zur funktionalen Einordnung allgemeiner Antimissbrauchsbestimmungen im Steuerrecht und einige daraus zu ziehende Folgerungen.

Vortrag im Rahmen der „Frankophonen Welten“

Im Rahmen einer Vortragsreihe des Tübinger Zentrums für frankophone Welten in Kooperation mit dem ICFA referierte Christine Osterloh-Konrad im Dezember zu dem Thema „Soziale Verantwortung

und Umweltbelange in der Unternehmensführung - Frankreich als Vorreiter für Europa?“. Dabei ging es um aktuelle gesetzgeberische Maßnahmen, die Unternehmen zu einem verantwortungsbewussten und gemeinwohlorientierten Umgang mit Menschen und Umwelt anhalten sollen. Frankreich hat sich im europäischen Vergleich besonders früh für diesen regulatorischen Kurs entschieden.

Teilnahme am Chapel Hill Law Programm der Fakultät

Im Februar 2023 reiste Christine Osterloh-Konrad im Rahmen des Chapel Hill Law Programms in die USA. An der University of North Carolina unterrichtete sie in den Veranstaltungen zur Income Tax und zu International Taxation

und vermittelte den US-amerikanischen Studierenden auf diese Weise rechtvergleichende Einblicke in das deutsche und europäische Steuerrecht.

Nationalbericht Deutschland zu „Tax and Equality“

Die Jahrestagung der EATLP (European Association of Tax Law Professors) im Jahre 2024 wird sich dem Thema der Gleichheit im Steuerrecht widmen. In Vorbereitung hierauf hat Christine Osterloh-Konrad gemeinsam mit Joachim Englisch einen der Nationalberichte verfasst, auf deren Grundlage Rita de la Feria als General Reporter der EATLP ihre rechtsvergleichende Analyse zu diesem Thema erstellen wird.

Professor Dr. Stefan Thomas



Allgemeines

Prof. Dr. Stefan Thomas ist Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Wettbewerbs- und Versicherungsrecht und

Co-Direktor des CZS Institute for Artificial Intelligence and Law sowie Co-Direktor des Tübingen Research Institute on the Determinants of Economic Activity (TRIDEA). Er ist außerdem Member of the International Advisory Board of the Institute for Global Law, Economics and Finance, Queen Mary University of London. Der internationale Forschungsschwerpunkt von Professor Thomas liegt im Kartellrecht und seinen

regulierungsrechtlichen Bezügen, namentlich betreffend die digitalen Märkte.

Digitale Märkte

Derzeit forscht Professor Thomas u.a. zur Preisbildung und Wettbewerbsentwicklung auf digitalen Plattformen in juristisch-ökonomischer Ausrichtung gemeinsam mit Ökonomen der Brandeis Universität, Massachusetts, USA. Gemeinsam mit Professor Raphael Schoenle und Krisztian Gado (Brandeis) hat er 2023 hierzu erste Ergebnisse veröffentlicht: Krisztian Gado/Raphael Schoenle/Stefan Thomas, 5 Dec 2023, CEPR discussion paper DP18663: Amazon and Online Competitor Prices: The Role of Shipping Costs in a Hybrid Platform Environment.

Mit der Entwicklung der Regulierung digitaler Märkte befasste sich Professor Thomas auch bei einem internationalen Symposium in Brüssel im Frühjahr 2023. Auf der Tagung zu „Legal-Economic Affairs“ der Mentor Group, Boston, USA, leitete er ein Panel zu „EU industrial policy, innovation & growth – internet law and business regulation“. Er diskutierte dort mit Vertretern verschiedener EU-

Institutionen und des französischen Conseil d'État über Fragen der Entwicklung der datenbezogenen Marktregulierung in Europa.

Nachhaltigkeit im Kartellrecht

Ein weiterer, international ausgerichteter Forschungsschwerpunkt betrifft die Integration von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in das Kartellrecht. Auch hierzu forscht Professor Thomas juristisch-ökonomisch interdisziplinär und international. In einer Reihe von Publikationen gemeinsam mit dem Frankfurter Ökonomen Roman Inderst hat er verschiedene Anwendungsfragen behandelt, so etwa in Roman Inderst & Stefan Thomas, *Competition Policy and the Environment*, in: *The Annual Review of Resource Economics* 2023, 15:12.1–12.13. In einer Konsultation mit der österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde hat er als Gesprächspartner bei der Entstehung der „Leitlinien zur Anwendung von § 2 Abs 1 KartG auf Nachhaltigkeitskooperationen“ gedient.

Recht – Ethik – Wirtschaft

Professor Thomas intergriert internationale Bezüge auch in die Lehre. Gemeinsam mit Professor Björn Laukemann leitet er das Zertifikatsstudium „Recht-Ethik-Wirtschaft“. Traditioneller Bestandteil des Zertifikatsprogramms ist eine jährliche Studierendenexkursion

wechselnd nach Brüssel und Luxemburg. Die Fahrten geben den Teilnehmenden die Möglichkeit, in Gesprächen mit und bei Vorträgen von Vertretern der EU-Institutionen, Wirtschaftsvertretern, Regierungsorganisationen und Rechtsanwaltskanzleien, vor Ort einen Einblick in das gelebte Europarecht mit seinen ethischen und wirtschaftlichen Bezügen zu erhalten.

Kontakte nach Tel Aviv und Südkorea

Mit dem israelischen Kartelljuristen und Ökonomen Professor David Gilo, ehem. Präsident der israelischen Kartellbehörde, gibt es einen regelmäßigen Austausch mit gegenseitigen Besuchen. Im Jahr 2023 bereiteten beide einen Workshop zu algorithmischer Preissetzung vor, der 2024 in Tübingen stattfinden konnte.

Außerdem ist zu vermelden, dass im Dezember 2023 der koreanische Kartelljurist Hyunmin Kim sein Promotionsverfahren bei Professor Thomas abgeschlossen hat. Herr Kim hatte bereits als Jurist bei der südkoreanischen *Fair Trade Commission* gearbeitet, bevor er dann nach Tübingen kam und dort sein Promotionsverfahren in Angriff nahm. Seine auf Deutsch verfasste Arbeit hat sich in rechtvergleichender Weise mit Fragen der relativen Marktmacht befasst und wird demnächst im Tübinger Mohr-Siebeck Verlag erscheinen.

Internationale Moot Courts

Benjamin M. Telders Moot Court

„Brackfish is Served!“

In der 46. Ausgabe des Benjamin M. Telders International Law Moot Courts drehte sich alles um den „Brackfish“.

Hierbei handelt es sich um eine – in Reaktion auf eine drohende Hungersnot – genetisch veränderte Spezies von Fisch, die besonders groß, proteinreich und beinahe grätenfrei ist. Gezüchtet und vermehrt wurde sie in eigens hierfür errichteten Aquakultur-Komplexen, welche jedoch aufgrund eines Tsunamis stark beschädigt wurden, sodass Abermillionen Fische in die offene See getrieben wurden.

Womöglich infolge des Kontakts mit salzigem Meereswasser verfielen die Fische in einen Fressrausch und verursachten bei ihrer Ankunft in der Küstenregion eines Nachbarstaates einen immensen wirtschaftlichen Schaden sowie den Tod von 270 Menschen, die durch den Einsturz eines angefressenen Piers ins Wasser stürzten und sodann gefressen wurden oder bereits zuvor ertranken.

Die mit diesem fiktiven Fall zusammenhängenden Fragen des Völkervertragsrechts, des Umweltvölkerrechts sowie der Staatenverantwortlichkeit waren Schwerpunkt des letztjährigen Wettbewerbs.

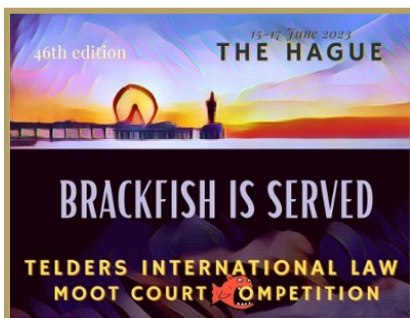


Bild: Offizielles Wettbewerbs-Poster der Universität Leiden

Allgemeines

Beim Benjamin M. Telders International Law Moot Court handelt es sich um den europaweit größten Wettbewerb auf dem Gebiet des Völkerrechts. Aufgrund seiner langjährigen Tradition kann er auch als Europameisterschaft des Völkerrechts verstanden werden.

Namensgeber des 1977 erstmals ausgetragenen Wettbewerbs ist Benjamin Marius Telders, der ab 1931 Professor für Völkerrecht an der Universität Leiden war und sich unter anderem auch als Teil der Widerstandsbewegung gegen die deutsche Besetzung der Niederlande einen Namen machte. Wegen seines öffentlichen Protests gegen die Abberufung jüdischer Kollegen wurde Telders Ende Dezember 1940 inhaftiert, bevor er Anfang April 1945 im KZ Bergen-Belsen an einer Fleckfieberinfektion verstarb.

Gegenstand des nach ihm benannten Wettbewerbs ist ein – an hochaktuelle Geschehnisse angelehnter – fiktiver Rechtsstreit zwischen zwei Staaten vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Der Benjamin M. Telders Moot Court gewährt Studierenden, über den Tellerrand des juristischen Studiums hinaus, einen Einblick in die spannenden und das Weltgeschehen bestimmenden Felder des Völkerrechts und der internationalen Beziehungen. Er ermöglicht ferner, sich bereits in einem frühen Stadium mit der anwaltlichen Berufspraxis vertraut zu machen, wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen sowie über sich selbst hinauszuwachsen.

Die International Final Rounds des Wettbewerbs, finden jedes Jahr im Friedenspalast in Den Haag statt. Außerdem wird eine International Friendly Round angeboten.

Ablauf des Wettbewerbs

Das Auswahlverfahren für den Wettbewerb gliedert sich in ein mehrstufiges Assessment Center und findet jeweils im Sommersemester statt. Für das Tübinger Team dürfen hierbei vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer nominiert werden, die bei einem Sieg in den nationalen Ausscheidungsrunden als deutscher Vertreter in die internationalen Finalrunden einziehen.



Bild: Abendessen mit einer Kanzlei in Stuttgart

Betreut wird der Benjamin M. Telders Moot Court von Herrn Prof. Dr. Jochen von Bernstorff. Darüber hinaus stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Jessica Oheim, Emre Çetinkaya und Rasim Mustafi, der die Nachfolge von Michel Boven als Head Coach angetreten ist, unterstützend zur Seite.

Entscheidend für die Auswahl sind nicht nur breite Sprachkenntnisse, sondern auch ehrenamtliches Engagement, Teamfähigkeit, Aufgeschlossenheit, Sprach- und Schlagfertigkeit sowie rechtliche Methodik und Kompetenz.

Vor Beginn des Wettbewerbs wird den Studierenden im Oktober ein Crash-Kurs zum Völkerrecht angeboten, der sämtliche Rechtsbereiche abdeckt und versucht, ein weites und umfassendes völkerrechtliches Grundverständnis zu vermitteln, um hierdurch den Zugang

zum sowie die Arbeit am Fall zu erleichtern. Die Veranstaltung stellt zudem eine ideale Vorbereitung auf den universitären Schwerpunktbereich 4a) (Internationales öffentliches Recht) dar.

Mit der Veröffentlichung des Sachverhalts Anfang November beginnt die schriftliche Phase, in welcher sich das Team dem Verfassen der Schriftsätze (Memorials) für den Kläger (Applicant) und den Beklagten (Respondent) widmet. Mit der Abgabe Mitte März findet ein fließender Übergang in die mündliche Phase statt. In dieser treten jeweils zwei der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Kläger- bzw. Beklagtenvertreter auf und versuchen die zuvor im Schriftsatz ausformulierten Rechtspositionen einer dreiköpfigen Richterbank vorzustellen und auf Nachfrage zu verteidigen.

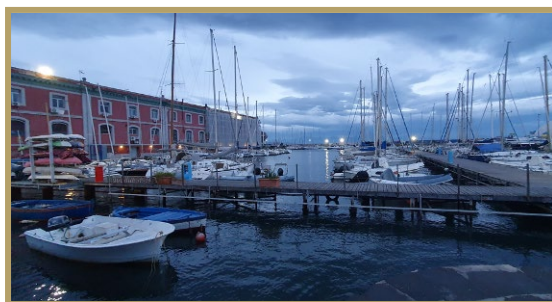


Bild: Neapel; International Friendly Round

Ziel ist es, zur Überzeugung des Gerichts vorzutragen und der Gegenseite den Wind aus den Segeln zu nehmen. Zur optimalen Vorbereitung auf die International Final Rounds in Den Haag finden zu Übungszwecken regelmäßig Probeverhandlungen mit Alumni, erfahrenen Praktikern, Professoren oder Kanzleien im In- und Ausland statt. Darüber hinaus organisierte die Universität Tübingen 2022 einen deutschen Pre-Moot vor dem eigentlichen Wettbewerb in Den Haag.

Erfolge des Tübinger Teams

Das Tübinger Team konnte auch in der letzten Kampagne auf außerordentlich erfolgreiche Monate zurückblicken, in

welchen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer voller Begeisterung und Leidenschaft zu herausragenden Ergebnissen beigetragen haben.

So konnte sich das Team der Universität Tübingen, bestehend aus Selina Brecht, Franziska Degenhardt, Sophie Klewe und Felix Rhensius, als einziger deutscher Vertreter für die International Friendly Rounds in Neapel qualifizieren und nach drei äußerst spannenden Wettbewerbstagen die Finalrunde gegen die Universität Oslo für sich entscheiden. Neben der Goldmedaille konnte das Team am Ende auch die Auszeichnung für das „Best Oral Argument on behalf of the Respondent“ in den Händen halten.

Darüber hinaus setzte sich das Team in den Finalrunden in Den Haag gegen eine starke Konkurrenz bestehend aus 25 Teams aus 16 europäischen Ländern durch und belegte mit dem Respondent einen großartigen zweiten Platz und verpasste damit nur knapp den Einzug in das Finale der besten beiden Teams des Wettbewerbs.



Bild: Den Haag; International Final Rounds

Chancen und Möglichkeiten

Der Wettbewerb ermöglicht den Studierenden während ihrer Teilnahme den Erwerb grundlegender juristischer, rhetorischer, sprachlicher sowie praxisbezogener Kompetenzen.

Sie schlüpfen für mehrere Monate in die Rolle einer Anwältin bzw. eines Anwalts und erhalten hierdurch – in Ergänzung zum rechtswissenschaftlichen Studium

– einen tiefgreifenden Einblick in die anwaltliche Tätigkeit und Berufspraxis. Hierbei erweitern sie ihr Netzwerk nicht nur um Studierende anderer Nationen und fremder Rechtskreise, sondern pflegen zudem intensive Kontakte zu renommierten, international tätigen Kanzleien und damit zu potentiellen Arbeitgebern im In- und Ausland.

Mit Blick auf das Studium erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zudem mehrere für die Zulassung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung erforderliche Leistungsnachweise in Form eines Fremdsprachen-, Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins. Zudem findet das für den Wettbewerb aufgewendete Semester für den Frei- und Notenverbesserungsversuch keine Berücksichtigung und ist unschädlich.

Der Benjamin M. Telders Moot Court bietet angehenden Juristinnen und Juristen damit eine herausragende Chance sich bereits während ihres Studiums mit dem anwaltlichen Beruf vertraut zu machen, die ersten Grundsteine zu legen und das hierfür nötige Handwerkzeug zu erlangen.



Mehr Informationen zum Benjamin M. Telders Moot Court finden sich unter:

<https://uni-tuebingen.de/de/157536>

Rasim Mustafi

International Roman Law Moot Court

Kommen ein Händler, sein Sklave und 50 Seeleute in eine Taverne – was zunächst nach dem Anfang eines Witzes klingt, war der Aufhänger für ereignisreiche, wenn auch arbeitsintensive Monate, die im 16th International Roman Law Moot Court in Neapel gipfelten. Das Tübinger Team, bestehend aus Inna Raitenbach und Luca Schanz als Klägern sowie Zora Wodicka und Sven Fierlbeck als Beklagten, erreichte den vierten Platz und damit eine *honourable mention*. Sven Fierlbeck wurde darüber hinaus zum *best orator* gekürt.



Der International Roman Law Moot Court (IRLM) hat – wie alle Moot Courts – ein simuliertes Verfahren zum Gegenstand. Die Teilnehmer nehmen die Rolle von Anwälten ein und müssen in mündlicher Verhandlung ihre Mandanten vertreten. Die Besonderheit: Der Fall wird nach römischem Recht verhandelt, genauer gesagt nach dem Corpus Iuris Civilis des Kaisers Justinian. Das römische Recht verbindet die Teilnehmer aus ganz Europa: Außer den Tübingern



nehmen Studenten aus Athen, Cambridge, Lüttich, Neapel, Oxford, Trier und Wien teil. Aber nicht nur Rechtskenntnis und Argumentationsfähigkeit sind gefragt; auch auf Rhetorik, Schlagfertigkeit und Witz kommt es an.

Verhandelt wurde im IRLM ein fiktiver Fall zur Zeit des römischen Kaisers Justinian. Der Händler Josephus transportiert sehr wertvolle rote Sardellen nach Rom. Kurz vor der Hafenstadt Neapel erleidet er jedoch Schiffbruch. Die Sardellen werden dabei vom Meerwasser zwar verunreinigt, ihr tatsächlicher Zustand bleibt aber für den Rest des Falls ungewiss. In Neapel trifft Josephus auf den Wirt Bryatorius und lässt sich und seine Crew im Tausch gegen einen Sack Sardellen einen Abend lang in der Gaststätte des Bryatorius bewirten. Bryatorius' berühmte Spezialität ist ein mit Käse überbackenes Fladenbrot, das Bryatorius mit den roten Garnelen garniert. Beim Servieren wird jedoch der Lieblingsklave von Josephus durch einen Mitarbeiter des Bryatorius verletzt, wobei allerdings auch die Mannschaft des Josephus nicht unbeteiligt ist. Am nächsten Morgen sind alle, die diesen antiken Vorfahren der Pizza gegessen haben, schwer krank. Josephus verlangt nun von Bryatorius Schadensersatz, weil er mit der kranken Crew nicht weitersegeln und somit die Sardellen nicht wie geplant mit Gewinn weiterverkaufen kann. Zudem möchte er Schadensersatz für seinen entstellten Sklaven.



Mit den Beständen des Juristischen Seminars arbeitete sich das Team in die römischen Regelungen ein; sie suchten in den Quellen Argumente und Präzedenzfälle, um die Interessen ihrer Mandanten durchzusetzen. Im Februar begann dann die Vorbereitung auf den eigentlichen Wettbewerb: Ausgehend von ihren Vorarbeiten wurden die Plädoyers erstellt und zunächst auf Deutsch, dann auf Englisch in Mock Trials eingeübt – Probeverhandlungen vor Richterbanken aus ehemaligen Teilnehmern. Betreut wurde das Team in der Vorbereitung von Professor Thomas Finkenauer und Konstantin Schönleber.



Im April reiste das Team dann an den Veranstaltungsort. Der Wettbewerb wird abwechselnd von den teilnehmenden Universitäten ausgerichtet; im letzten Jahr waren die Tübinger in Neapel zu Gast. In der Vorrunde setzte sich das Team gegen die Mitbewerber aus Lüttich, Neapel, Oxford und Wien durch und zog ins Halbfinale ein, welches in malerischer Kulisse im Theater der Villa des Vedius Pollio auf dem Posillipo stattfand. Dort trafen Zora Wodicka und Sven Fierlbeck auf das Trierer Team.

Der IRLM ist ein Wettbewerb, bei dem angehende Juristen aus den verschiedenen europäischen Ausbildungssystemen aufeinandertreffen. Dabei zeigte sich bei den Verhandlungen das Römische Recht als der gemeinsame Grundstein, der die europäischen Rechte verbindet und die Gesprächsgrundlage für den juristischen Dialog in Europa bildet. Aber auch abseits des Wettbewerbs konnten die Teilnehmer miteinander in Kontakt kommen und sich austauschen. Gelegenheit dazu gab es bei dem Rahmenprogramm, das die Gastgeberin, Professor Carla Masi, organisiert hatte: Dazu gehörte eine Führung durch die Ruinen unter Pozzuoli und den Thermen von Baia sowie ein Galadinner im Yachtclub von Neapel.

Auch im Jahr 2024 wird es für Tübinger Studenten wieder die Gelegenheit zu diesem Austausch geben: Der IRLM findet dieses Jahr in Wien statt.

Konstantin Schönleber



Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

Studierende der Fakultät unter den vier besten Teams weltweit beim Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot!



Hinten (vlnr): Sophia Kubo, Niklas Saemann, Adrian König, Felipe Hajek Gross
Vorne (vlnr): Lino Santuario, Miriam Jung, Leon Koschel, Maya-Lena Schulz, Georg Brüggemann; Foto: Blanca Ensminger

Erstmals hat das Team der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen beim Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot in Wien das Halbfinale erreicht und gehört somit zu den vier besten der 373 teilnehmenden Universitätsteams aus aller Welt. Der Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ist einer der größten und zugleich prestigeträchtigsten Wettbewerbe für Studierende der Rechtswissenschaft weltweit.

Neben den knapp 30 deutschen Teams nehmen Teams von allen Kontinenten

teil. Vertreten sind bspw. die Universitäten Cambridge (UK), Delhi, Sydney und Zürich sowie die Harvard University, die Singapore Management University, die Strathmore University Nairobi, die Pontifical Catholic University of Sao Paulo, das King's College London sowie die Karls-Universität Prag. Die Aufgabe der Studierenden bestand darin, für ihren fiktiven Mandanten durch juristische Argumentation in englischer Sprache eine Klage durchzusetzen oder abzuwehren.

Thematisch beschäftigten sich die Studierenden mit den Folgen eines Cy-

berangriffs. Mithilfe von Spionagesoftware ist es Betrügern gelungen, eine Überweisung an ein falsches Konto zu erwirken.

Die Frage, die sich stellte: Wer trägt dieses Risiko? War die Leistungspflicht wegen eines möglichen Rechts Scheins durch die Überweisung erloschen, hätte der Schuldner aufmerksamer sein müssen oder trifft den eigentlich vorgesehenen Überweisungsempfänger wegen mangelnden Schutzes seiner Systeme ein Mitverschulden? Kann man das Risiko aufteilen?

Der Durchgang des Teams begann im Sommer 2023, als alle Bewerber in einem eintägigen Assessmentcenter neben englischen Sprachkenntnissen und rhetorischer Finesse auch Teamfähigkeit und Problemlösungsgeschick unter Beweis stellen mussten. Daran anschließend begann die Vorbereitung in Form von Einführungsvorlesungen und inhaltlichen Diskussionen, um für die Abfassung der beiden Klägerschriften ab Oktober 2023 gewappnet zu sein. Auf diese und die Beklagtenschriften aufbauend bereitete sich das Team dann auf die mündlichen Verhandlungen in Hongkong und Wien vor. Bei der sechsmonatigen Vorbereitung erhalten die Studierenden Unterstützung von ihren universitären Betreuern sowie praktizierenden Rechtsanwälten. Der im

Rahmen der Vorbereitung für den Ableger des Wettbewerbs in Hongkong angefertigte Klägerschriftsatz erhielt eine der begehrten „Honourable Mentions for Best Memorandum“ und zählt damit zum besten Viertel der dort eingereichten Klägerschriften. Überdies wurde die Tübinger Studentin Miriam Jung in Wien mit einer „Honourable Mention for Best Oralist“ ausgezeichnet.

So gelang dem Tübinger Team bei dem diesjährigen Wettbewerb, der mit den mündlichen Verhandlungen Ende März seinen Abschluss fand, gleich ein dreifacher Erfolg. Neben Miriam Jung gehörten dem Team Georg Brüggemann, Leon Koschel, Lino Santuario und Maya-Lena Schulz an. Verantwortlich für die Betreuung der Studierenden waren die Professoren Martin Gebauer und Stefan Huber. Deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sophia Kubo, Felipe Hajek Gross, Adrian König und Niklas Saemann standen dem Team bei der täglichen inhaltlichen Arbeit als Coaches zur Seite.

Nach dem Wettbewerb ist vor dem Wettbewerb: Sogleich nach der Rückkehr aus Wien hat die Vorbereitung für den neuen Durchgang im Wintersemester 2024/25 begonnen.

Adrian König

Unsere Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler (Auswahl)

Laura Rosa Linde



Für ihre Doktorarbeit im Bereich des Menschenhandels forschte Laura Rosa Linde von Oktober bis Anfang Dezember 2023 an der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement von Prof. Dr. Rita Haverkamp. Laura Rosa Linde ist als Doktorandin an der Universität Kopenhagen angestellt und wird von Prof. Dr. Trine Baumbach betreut.

Prof. Dr. Lucia Parlato



Lucia Parlato ist seit 2015 Professorin für Strafprozessrecht an der Universität Palermo in Italien. Seit langer Zeit engagiert sie sich in europäischen Forschungsk Kooperationen und arbeitete u.a. mit dem Institut für Strafrechtswissenschaften der Ludwigs-Maximilians-Universität München zusammen. Als Forschungsstipendiatin besuchte sie regelmäßig das frühere Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. Einer ihrer Forschungsschwerpunkte liegt auf dem Opferschutz. Sie hielt im Wintersemester 2023/2024 an der Eberhard Karls Universität Tübingen eine Gastvorlesung über die jüngsten Reformen im Sexualstrafrecht und im Jugendstrafrecht in Italien.

Dr. Dmytro Yagunov PhD



Dmytro Yagunov stammt aus der Ukraine. 1999 erwarb er seinen Bachelor of Law und 2000 seinen Master of Law an der Odessa National Law Academy. An der Queens University Belfast machte er 2004 seinen Master of Social Sciences in Criminal Justice. Seinen PhD in Public Administration erhielt er 2005 am Odessa Regional Institute of Public Administration und seinen Doktor in Political Science 2021 an der Vasyl Stus Donetsk National University, an der er seit 2019 als Lehrbeauftragter tätig ist. Seit 1999 ist er Rechtsanwalt und arbeitete bis Juli 2022 als Strafverteidiger in Kiew. Im Europarat ist er als internationaler Experte zu Reformen im Strafvollzug und in der Bewährung gefragt. Im Jahr 2023 war er DAAD-Forschungsstipendiat an der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement von Prof. Dr. Rita Haverkamp an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Herr Yagunov forscht hauptsächlich zur Kriminalprävention in der Ukraine, zur Entwicklung der Kriminalstatistiken sowie zur Strafjustiz und zum Strafvollzug während des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Er beobachtet zudem die Entwicklung des Menschenhandels mit ukrainischen Staatsangehörigen.

Hui Zhai



Herr Hui Zhai wurde 1994 in Qin Huangdao, China geboren. Er studierte von 2013 bis 2017 Soziologie an der Ostchina Universität für Politikwissenschaft und Recht. 2016 bestand er das chinesische Staatsexamen. Den Masterstudiengang absolviert er 2020 an chinesische Akademie der Sozialwissenschaften. Die Masterarbeit ist „Die Auswirkungen des error in persona beim Haupttäter auf den Anstifter“. Ab 2020 promoviert er an der Renmin Universität. Die Doktorarbeit ist „Das Zurechnungsproblem der erfolgsqualifizierten Delikte“. Von Februar 2023 bis Februar 2024 befindet er sich für einen Forschungsaufenthalt an dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Heinrich an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Hierzu hat er ein Stipendium von „China Scholarship Council“ erhalten.

Ayşen Alan



Frau Ayşen Alan ist 1993 in Nevşehir, Türkei, geboren. Sie studierte von 2010 bis 2014 an der Juristischen Fakultät der Universität Gazi in Ankara (jetzt Ankara Hacı-Bayram-Veli-Universität) und schloss ihr Studium als Drittbeste ab. Sie arbeitete von 2015 bis 2018 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Universität Atatürk in Erzurum am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht. Während dieser Zeit arbeitete sie ein Jahr lang an der Juristischen Fakultät der Technischen

Universität Karadeniz. Dort absolvierte sie ihr Masterstudium mit dem Arbeitstitel „Die Straftat der Verhinderung der Ausübung politischer Rechte (türkisches StGB Art. 114)“ im Bereich des öffentlichen Rechts. Seit 2018 arbeitet sie als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Universität Ankara Hacı-Bayram-Veli am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht und promoviert auch dort. Ihre Schwerpunkte sind Rechtsmedizin, Strafprozessrecht und Strafvollstreckungsrecht. Sie hat mehrere Übersetzungen im Bereich des Strafrechts angefertigt.

Im Jahr 2020 veröffentlichte sie einen Artikel mit dem Titel „Untauglicher Versuch“ und ein „Arbeitsbuch Strafrecht Besonderer Teil“ mit ihren Kollegen an der Universität Atatürk. Im Jahr 2022 veröffentlichte sie einen Artikel mit dem Titel „Diskussionen über das Verbrechen der Plünderung, auf der Achse des 30.03.2021 datiert und 2017/1018 - 2021/147 nummerierte Entscheidung des Kassationsgerichtshofs Generalversammlung der Strafkammer“. Von Januar 2023 bis Januar 2024 befand sie sich zu einem Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jörg Eisele an der Universität Tübingen mit einem Stipendium, das sie von dem Wissenschaftlich-Technischen Forschungsrat der Türkei (TÜBİTAK) erhalten hat. Ihre Doktorarbeit behandelt das Thema „In der Rechtsvergleichung körperliche Untersuchung, Entnahme biologischer Probe aus dem Körper und molekular-genetische Untersuchung“. Im Mittelpunkt ihrer Untersuchung stehen folgende forschungsleitende Fragen:

- Lösungen für Problembereiche des Studienfachs aus dem englischen und deutschen Recht finden.
- Bedingungen und Grenzen der zwangsweisen körperlichen Untersuchung und Probeentnahme.

- Das Problem der Weigerung von Ärzten, körperliche Untersuchungen und Probenentnahmen unter Berufung auf die medizinische Ethik durchzuführen.
- Die Arten der molekulargenetischen Untersuchung im englischen und deutschen Recht, nicht aber im türkischen Recht, und ihre Auswirkungen auf die Einrichtung von DNA-Datenbanken.

Dr. Gökhan Ölmez



Dr. Gökhan Ölmez ist an der Juristischen Fakultät der Hacı-Bayram-Veli-Universität Ankara/Türkei beschäftigt. In den Jahren 2017-2018 forschte er am ehemaligen Max-

Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht im Rahmen seiner Dissertation zum Thema "Deskriptive und normative Tatbestandsmerkmale". Von März 2023 bis Februar 2024 forschte er am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jörg Eisele an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen zum Thema "Legitimationsgrundlagen des Strafrechts" für seine Habilitationsschrift. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechts, insbesondere auf den Gebieten der Legitimation des Strafrechts, des Vorsatzbegriffs und der Irrtumslehre.

Neslihan Demirkol



Frau Neslihan Demirkol, die aus der Türkei kommt, studierte von 2008 bis 2012 an der Juristischen Fakultät der Universität Gazi in Ankara (jetzt Ankara

Hacı-Bayram-Veli-Universität).

Im Jahr 2012 begann sie ihr Rechtsreferendariat bei der Anwaltskammer Malatya. Sie arbeitete als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Juristischen Fakultät der Universität Süleyman Demirel in Isparta am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht. Sie absolvierte hier ihr Masterstudium im Bereich Straf- und Strafprozessrecht. Jetzt promoviert sie an der Juristischen Fakultät der Universität Selçuk in Konya am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht. Sie hat einige Buchkapitel und Artikel im Strafrecht verfasst. Da das deutsche Strafrecht auf dem Gebiet des Strafrechts fortschrittlich ist und einen großen Einfluss auf das türkische Strafrecht hat, begann sie 2015, Deutsch zu lernen. Dasselbe Jahr verbrachte sie drei Monate in Freiburg, um ihr Deutsch zu verbessern und zu forschen. Von März 2022 bis März 2023 befand sie sich zu einem Forschungsaufenthalt am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jörg Eisele an der Universität Tübingen mit einem Stipendium, das sie von dem Wissenschaftlich-Technischen Forschungsrat der Türkei (TÜBİTAK) erhalten hat. Ihre Doktorarbeit behandelt das Thema „Autonomes Fahren und strafrechtliche Verantwortung“.

Im Sommer 2023 kam sie wieder nach Deutschland. Da ihr Dissertationsthema mit künstlicher Intelligenz zu tun hatte, wurde sie von einem Ingenieur für künstliche Intelligenz bei Google in Freiburg ausgebildet. Gleichzeitig setzte sie ihre Forschung am Lehrstuhl von Prof. Eisele in Tübingen fort. Frau Demirkol konzentriert sich in ihrer Doktorarbeit auf die Frage, wie die strafrechtliche Verantwortung im Falle eines Verstoßes beim Einsatz autonomer Fahrzeuge zu bestimmen ist. Für ihre Studie stützt sie sich auf das deutsche Recht und die deutsche Rechtslehre. Insbesondere unter Berücksichtigung der Ansichten über die Fahrlässigkeit und objektive Zurechnung bei Handlungen, die mit

autonomen Fahrzeugen begangen werden, sucht die Studie nach Antworten auf die Frage der strafrechtlichen Haftung sowie die Frage, ob im türkischen Strafrecht ein Bedarf für neue Regelungen besteht und wenn ja, welche Art von Regelung der Gesetzgeber treffen sollte.

Frau Demirkol wird in diesem Jahr ihre Doktorarbeit abschließen.

Chung-Ming Tsai



Chung-Ming Tsai kommt aus Taiwan. Am 24. Juli 2019 absolvierte er das LL.M.-Programm an der Universität Tübingen mit der Arbeit „Das Vermögen als Rechtsguts des Wuchers?“, die von Prof. Dr. Jörg Eisele betreut wurde. Im April 2020 wurde er als Doktorand bei Prof. Dr. Jörg Eisele angenommen. Momentan schreibt er an der Doktorarbeit mit dem Thema „Die Auswirkung des automatisierten Fahrens auf Straßenverkehrsdelikte“ Vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2022 und vom 01. August 2022 bis 31. Jul. 2023 hatte er als Assistent jeweils am Projekt „Forschung zur Unfallflucht als Straftat (twStGB § 185-4) nach der taiwanesischen Verfassungsrechtsprechung Nr.777“ und dem Projekt „Sanktionen gegen juristische Personen“ beteiligt. Die beiden Projekte wurden von Prof. Dr. Tze-Tien Hsu, der früher an der Universität Tübingen promovierte, an der Universität Cheng-Kung in Taiwan betreut und durch das taiwanesisches Ministerium für Science und Technology gefördert. Dabei war er auch als Mitarbeiter bei der Redaktion der Lehrbücher des Allgemeinen und Besonderen Teils des taiwanesischen Strafrechts tätig, die von Prof. Dr. Hsu geschrieben wurden.

Assoc. Prof. Dr. Ali Emrah Bozbayindir



Assoc. Prof. Dr. Ali Emrah Bozbayindir wurde im Jahr 1981 in Gaziantep/Türkei geboren, studierte dort Rechtswissenschaft an der Universität Selçuk (2002) und arbeitete danach als wissenschaftlicher Mitarbeiter für

Strafrecht und Strafprozessrecht. Im Jahr 2009 legte er an der Universität zu Köln ein LL.M. Studium ab und schloss dieses mit einer von Prof. Dr. Thomas Weigend betreuten Magisterarbeit zum Thema „Der Nötigungsnotstand im Rechtsvergleich“ ab. Anschließend schrieb er seine Doktorarbeit bei Prof. Dr. Thomas Weigend zum Thema „Die Türkei und der internationale Strafgerichtshof“. Seine Dissertation wurde 2013 in der Reihe „Schriften zum Internationalen und Europäischen Strafrecht“ von Nomos und Stämpfli Verlag mit dem Titel „*Turkey and the International Criminal Court: A Substantive Criminal Law Analysis in the Context of the Principle of Complementarity*“ veröffentlicht. Nach dem Abschluss seiner Doktorarbeit kehrte Herr Bozbayindir in die Türkei zurück, wo er seitdem als „assistant professor“ lehrt und forscht.

Herr Bozbayindir war auch als Gastwissenschaftler, unter anderem an der Universität Heidelberg, der Universität zu Köln, der Universität Ferrara, der Universität Cambridge und am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg tätig. Im Jahr 2019 erhielt Herr Bozbayindir die „*Herbert Smith Freehills Fellowship*“ der juristischen Fakultät der Universität Cambridge.

Herr Bozbayindir legte seine Habilitationsprüfung im Jahre 2018 erfolgreich ab. Bei seiner Habilitationsschrift, in der er den *dolus eventualis* behandelt, handelt es sich um die erste monographische Bearbeitung dieses Rechtsinstituts im türkischen Strafrecht.

In Tübingen arbeitete Herr Bozbayindir vom 01.01.2023 bis 30.09.2023 an seinem von der Alexander von Humboldt Stiftung geförderten Forschungsprojekt über „Plea Bargaining im türkischen Strafverfahren im Rechtsvergleich – Eine rechtsvergleichende Untersuchung zur konsensualen Verfahrensabkürzung im Strafprozess“ unter der Betreuung von Herrn Prof. Dr. Bernd Hecker, wobei folgende forschungsleitende Fragen im Mittelpunkt stehen:

- Motive der Prozessbeteiligten für das Treffen von Absprachen und Verständigungsmodalitäten
- Freiraum und Grenzen für Verfahrensverständigungen im deutschen und türkischen Recht
- Prüfung von Einwänden gegen konsensuale Verfahrenserledigungen auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Vorgaben und strafprozessualer Maximen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des BVerfG und BGH
- Lösungsvorschläge für Verfahrensverständigungen im türkischen Strafprozess *de lege ferenda*.

Herr Bozbayindir brachte dieses Projekt noch während seines Forschungsaufenthalts in Tübingen erfolgreich zum Abschluss und erstellte hieraus u.a. folgende Publikationen:

- Alman Ceza Muhakemesi Hukukunda İddia Pazarlığı Kurumu (Verständigung im deutschen Strafverfahren) (2023) 81(2) İstanbul Hukuk Mecmuası, 457-506.
- The Role of the Judge in the European plea-bargaining procedures: Three models compared, (2023) The

International Journal of Evidence & Proof, 1-30.

Dr. Marina Mínguez Rosique



Dr. Marina Mínguez Rosique (geboren 1988 in Palencia (Spanien)) ist Dozentin und Forscherin für Strafrecht an der Universidad Autónoma de Madrid. Sie absolvierte ein Doppel-

studium der Rechts- und Politikwissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universidad Autónoma de Madrid, das sie 2011 abschloss. Anschließend machte sie einen Master in Strafrecht und Kriminalwissenschaften an der Universidad de Barcelona und der Universidad Pompeu Fabra sowie einen Master in Kriminologie und Strafrechtssoziologie an der Universidad de Barcelona. Nach einer kurzen Zeit als Strafrechtsanwältin begann sie ihr Promotionsstudium an der Universidad Autónoma de Madrid, das sie 2019 mit einer Arbeit über den Grundsatz der Humanität als verfassungsrechtliche Grenze des Strafgesetzgebers abschloss und die mit dem Promotionspreis des Jahres ausgezeichnet wurde.

Ihre Forschungsschwerpunkte sind Verfassungsstrafrecht (strafrechtliche Grundsätze und Garantien), Exkulpation, strafrechtlicher Schutz der Privatsphäre, Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sie absolvierte Forschungsaufenthalte am Buffalo Criminal Law Center (University at Buffalo, NY, USA), am Washington College of Law (American University, Washington, D.C., USA), am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (2017) und an der Humboldt-Universität zu Berlin (2022-2023). Im Wintersemester des akademischen Jahres 2023-2024 war sie

Teach@Tübingen- Fellow an der Universität Tübingen unter der Leitung von Prof. Dr. Eisele, wo sie zum Thema Multikulturalismus und Exkulpation forschte und eine Vorlesung mit dem Titel "Der Einfluss der EGMR-Rechtsprechung auf die Grundlagen des Strafrechts" an der Juristischen Fakultät hielt.

Margherita Pagnotta



Ich bin Doktorandin und Dozentin für Zivilprozessrecht an der Universität Rom Tor Vergata und Dozentin sowie Mitarbeiterin für Zivilrecht und Privatrecht an der Universität Uni-

telma Sapienza in Rom. Im Rahmen meiner Dissertation arbeite ich unter der Leitung meines Tutors Prof. Bruno Sassani an einer Studie über Durchbrechungen der Rechtskraft im Zivilverfahren. Um das italienische Prozesssystem mit dem Deutschen zu vergleichen, habe ich vom 22. September bis 22. Dezember 2023 einen Forschungsaufenthalt (Gastdoktorat) in Deutschland am Lehrstuhl von Prof. Laukemann an der Universität Tübingen absolviert. Dieser Forschungsaufenthalt war für meine Dissertation äußerst fruchtbar. Prof. Laukemann war immer sehr bereit, mir bei der Suche nach Literatur zu helfen und die Ergebnisse meiner Studien von Zeit zu Zeit mit mir zu diskutieren. Die regelmäßigen Diskussionen mit ihm waren für mich sehr wichtig, um bestimmte Aspekte des deutschen Gerichtssystems und seine Funktionsweise im Allgemeinen besser zu verstehen.

Die Universitätsbibliothek bietet Zugang zu einer großen Anzahl von Lehrbüchern, auch über das Online-Portal. Außerdem wurde mir dort für die Dauer meines Aufenthalts ein persönlicher Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Das war wirklich praktisch, denn so konnte

ich die Literatur, die mich interessierte, so lange an meinem Arbeitsplatz belassen, wie ich sie brauchte, ohne sie am Ende des Tages einlagern zu müssen. Auch mit den Mitarbeitern und Doktoranden des Lehrstuhls von Prof. Laukemann konnte ich mich immer wieder über die verschiedenen Themen unserer Studien austauschen, was sehr anregend war. Alle waren sehr gastfreundlich und ermöglichten es mir, das Beste aus meinen drei Monaten Aufenthalt zu machen. Darüber hinaus haben das Welcome Centre und seine Mitarbeiter verschiedene Veranstaltungen organisiert, damit sich die Doktoranden und die Forscher so gut wie möglich kennenlernen und integrieren konnten, und sie waren immer bereit, Hilfe und Informationen zu geben.

Um etwas Deutsch zu lernen, nahm ich während meines Aufenthalts zweimal wöchentlich an einem von der Universität organisierten Sprachkurs für Doktoranden und ausländische Studenten teil. Das hat viel Spaß gemacht und mir beim Lesen und Übersetzen der Texte, die ich zu Rate ziehen musste, sehr geholfen.

Ich bin Prof. Laukemann sehr dankbar für diese Forschungsmöglichkeit und freue mich darauf, wiederzukommen!

Anastasios Patedakis



Vom 1. März bis 31. Mai 2023 war Herr *Anastasios Patedakis*, Doktorand an der Nationalen und Kapodistrias Athen, Gastforscher am Lehrstuhl von Prof. Dr. Jens Binder. *Patedakis*, der in Athen von Professor *Michalis Augustianakis* betreut wird, forschte zu seinem Promotionsthema („Zufall und höhere Gewalt als Haftungsentlastungsgründe des Schuldners“.

Şeyma Cebeci



Im Jahr 2015 absolvierte ich mein Grundstudium an der juristischen Fakultät der Galatasaray Universität. Daraufhin schloss ich im Jahr 2018 ein Masterstudium im Fachgebiet Menschenrechts-

recht an der Istanbul Bilgi University erfolgreich ab. Meine im Jahr 2021 als Buch veröffentlichte Dissertation behandelte den Grundsatz des Ne Bis In Idem im Kontext des türkischen Strafrechts.

Seit dem Jahr 2018 befinde ich mich als Doktorandin in der Abteilung für öffentliches Recht am Institut für Sozialwissenschaften der Galatasaray-Universität. Ein Stipendium des TÜBİTAK ermöglichte es mir, im Rahmen meiner Doktorarbeit in Deutschland die Verlässlichkeit von Zeugenaussagen im Strafprozessrecht zu erforschen. Ich war von 2022 bis 2023 für etwa ein Jahr als Gastdoktorandin an der Eberhard Karls Universität Tübingen tätig.

Ab September 2017 bin ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht an der Istanbul Bilgi Universität tätig.

Hüseyin Ateş



Hüseyin Ateş was born in Istanbul in 1990. He studied at Faculty of Law, Kırıkkale University between the years of 2008-2012. After the graduation, he applied to Istanbul Bar

Association to do his internship in 2012 and became an Attorney at Istanbul Bar Association in 2013. In the same year, he got awarded scholarship by the Min-

istry of National Education of Türkiye in order to postgraduate study abroad. In 2014, he went to EC Cambridge, the UK to improve his English language skills. In 2015, he started LL.M programme in the University of Nottingham. He completed his LL.M. in International Criminal Justice and Armed Conflict with the dissertation entitled “The Question of Whether Terrorism Should be Added into the Rome Statute of the International Criminal Court” in 2017. Just after completing the master’s degree, he started to work as a research assistant at Department of Criminal and Criminal Procedure Law, Faculty of Law, Social Sciences University of Ankara (Ankara Sosyal Bilimler Üniversitesi, ASBÜ), Türkiye. For his Ph.D. study, he got admitted to Marmara University in 2018. While working as researcher, he was appointed to Legal Consultancy Department of the Digital Transformation Office of the Presidency of Türkiye as an expert in 2022. After working at Digital Transformation Office for a while, he returned to academia, ASBÜ to continue working as a researcher.

Between December 2022 – December 2023, he enrolled in Eberhard Karls Universität Tübingen as a visiting researcher by the scholarship provided by the Scientific and Technological Research Council of Türkiye (TÜBİTAK). He continued to his Ph.D. research entitled “Evaluation of Artificial Intelligence Applications used for Criminal Procedure in terms of Principles of Criminal Procedure Law” under the supervision of Prof. Dr. Bernd Heinrich.

In his Ph.D. thesis, Mr. Ateş focuses on AI based applications used for both investigation and trial phases with regard to universal principles of Criminal Procedure Law. To mention the applications, Risk Assessment Applications, Facial Recognition Systems, VR/AR based Courtrooms, Robot Police and Robot Judges.

Universitätsprofessoren

von Bernstorff, Jochen, Dr. iur., LL.M., Prof.
Binder, Jens-Hinrich, Dr. iur., LL.M., Prof.
Droege, Michael, Dr. iur., Prof.
Dusil, Stephan, Dr. iur., Prof.
Eisele, Jörg, Dr. iur., Prof.
Finkenauer, Thomas, Dr. iur., M.A., Prof.
Forster, Wolfgang, Dr. iur., Prof.
Gebauer, Martin, Dr. iur., Prof.
Hecker, Bernd, Dr. iur., Prof.
Heinrich, Bernd, Dr. iur., Prof.
Huber, Stefan, Dr. iur., Prof.
Kinzig, Jörg, Dr. iur., Prof.
Laukemann, Björn, Dr. iur., Prof.
Nettesheim, Martin, Dr. iur., Prof.
Osterloh-Konrad, Christine, Dr. iur., Prof.
Picker, Christian, Dr. iur., Prof.
Remmert, Barbara, Dr. iur., Prof.
Saurer, Johannes, Dr. iur., LL.M., Prof.
Seiler, Christian, Dr. iur., Prof.
Thomas, Stefan, Dr. iur., Prof.

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement

Haverkamp, Rita, Dr. iur., Prof.

Stiftungsprofessur für Recht der Künstlichen Intelligenz

Finck, Michèle, Dr. iur., LL.M., Prof.

Kontakt

Eberhard Karls Universität Tübingen
Juristische Fakultät
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen
www.jura.uni-tuebingen.de

Dekanat

Telefon +49 7071 29-72545
Telefax +49 7071 29-5178
E-Mail dekanat@jura.uni-tuebingen.de

Studienfachberatung

Telefon +49 7071 29-76775
E-Mail studienfachberatung@jura.uni-tuebingen.de

Impressum

Herausgeber

Der Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Tübingen
Geschwister-Scholl-Platz
72074 Tübingen

Konzeption, Redaktion und Layout

Professor Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich, Maria Vrettou

Bildnachweis

Uni Tübingen/Friedhelm Albrecht (Titelbild)
Juristische Fakultät (Seite 3, 7, 11, 13, 14, 16-20,
22-26, 28-34, 36-38, 40, 41, 44-62)

© Eberhard Karls Universität Tübingen 2023